Abonnements-Preis:
Mittag- und Abend-Ausgabe im Stadtbezirke M. 2.50, bei der Post M. 3. Sonntags-Ausgabe im Stadtbezirke 60 Pf., bei der Post M. 1. Illustrirte Beilage „Heimat u. Welt“ 10 Pf. Die ersten Monat erscheinende humoristische Beilage „Büchermarkt“ gratis.
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Krefeld.
Verantwortlicher Redakteur: Paul Lerch für den redaktionellen Theil.

Niederrheinische Volkszeitung.

52. Jahrgang.

Insertions-Preis:
Die Petitzeile im Abonnentenkreise 15 Pf. bei einmaliger Gratis-Aufnahme in den Krefelder Stadt-Anzeiger; außerhalb des Abonnentenkreises 20 Pf.; bei Wiederholungen Rabatt. Beilage-Gebühren pro 1000 M. 3. Reklame-Zeile 30 Pf. Offerten-Provision 25 Pf. Bei Frank-Anfragen 10 Pf. für Antwort.
Geschäftsstelle: Friedrichstraße 41.
Telephon-Anschluß 304.
Druck und Verlag der J. B. Klein'schen Buchdruckerei, M. Buscher.

Nr. 69. Krefeld, Mittwoch, den 7. Februar (Rembertus) 1900.

Mittag-Ausgabe.

△ Der offiziöse Telegraph.

Vor einigen Tagen wurde vor einer Berliner Strafkammer ein Prozeß gegen den Inhaber und zwei Boten des Hirschschen Telegraphenbureaus verhandelt, die beschuldigt waren, durch unlautere Manipulationen sich in den Besitz von Nachrichten des Wolff'schen Telegraphenbureaus gesetzt zu haben. Bei dieser Gelegenheit machte der Direktor des Wolff'schen Bureaus als Zeuge Aussagen über die Beziehungen dieses Bureaus zu der Regierung und zu den großen Bankhäusern. Man erfuhr dadurch zwar nichts Neues, indeß ist die erneute Erinnerung an die bekannten Thatsachen auch nicht ohne Interesse.

Alle auf politische und behördliche Angelegenheiten des deutschen Reiches sich beziehenden Nachrichten, die dem Bureau aus dem Auslande oder Inlande zugehen, werden vor ihrer Veröffentlichung der betreffenden Regierungsstelle zur Prüfung vorgelegt. An sich ist diese Vorsicht ja nicht zu tadeln. Es könnte wirklich recht bedenklich werden, wenn das Bureau alle ihm zugesandten Nachrichten ohne Weiteres veröffentlichen wollte. Der deutschen Politik könnten damit die größten Ungelegenheiten bereitet werden, aber hauptsächlich doch wieder nur deshalb, weil das Bureau als zu der Regierung in Beziehung stehend, als offiziös bekannt ist. Ein rein privates Bureau könnte mit seinen Nachrichten für die Regierung nicht unbequemer werden, als jede politische Zeitung. Die vorherige „Prüfung“ der Nachrichten durch die Regierung wird ja das Gute haben, daß keine völlig erlogene oder dem Reiche schädliche Meldung verbreitet wird. Sie hat aber auch den Nachtheil, daß manches Wissenswerthe „unterschlagen“ oder in einer Färbung verbreitet wird, die der Regierung die passendste, aber nicht objektiv ist. Denn die Prüfung der Regierung beschränkt sich natürlich nicht darauf, daß diese die Nachricht für falsch erklärt oder bestätigt, sondern sie wird auch bestimmen, ob dieselbe verbreitet werden soll und in welcher Lesart.

Bedenklicher noch kommen uns die Beziehungen zu den großen Banken vor. Als das Bureau in den sechsziger Jahren in eine Aktiengesellschaft verwandelt wurde, wurde Bleichröder der Hauptaktionär und einer der Chefs dieses Hauses ist Vorsitzender des Aufsichtsrathes. Nachrichten nun, die für die Firma Bleichröder von Interesse sind, werden dieser vor der Veröffentlichung vorgelegt und selbstverständlich nicht veröffentlicht, wenn die Firma Einspruch erhebt. Vor Gericht versicherte der Direktor des Bureaus, jeder Mißbrauch zu irgendwelchen selbstischen Zwecken sei völlig ausgeschlossen. Niemals habe das Haus Bleichröder etwas von ihm verlangt, was er mit den Grundsätzen von Ehrenhaftigkeit und Anstand für unvereinbar gehalten hätte. Das Bureau wende sich mit Depeschen an Bleichröder, wie es sich an Private oder die Regierung wendet, um Auskunft zu erhalten. Es wende sich auch an die „Deutsche Bank“, die Diskontogesellschaft u. s. w., je nachdem die Stelle für bestimmte Nachrichten eine besondere Kompetenz besitze. Die Nachrichten seien natürlich den betreffenden Banken früher bekannt und das Bureau frage nur, ob sie richtig seien, nicht ob sie veröffentlicht werden dürften.

Wir glauben alles dies ohne Weiteres, und danach liegt auf der Hand, daß das Bureau mit Leichtigkeit dem Interesse der Börse und der großen Banken dienstbar gemacht werden kann, ohne daß es sich die geringste Unehrenhaftigkeit zu Schulden kommen läßt. Die um Auskunft angegangenen kompetenten Bleichröder, deutsche Bank u. s. w. brauchen bei einer ihnen unbequemen Nachricht nur zu sagen: sie ist falsch, oder: die Sache ist nicht so, sondern so, und dann unterbleibt die Verbreitung oder sie geschieht in der dem Vortheil der Bank dienlichsten Form. Daran kann doch gar kein Zweifel sein und somit vermag das Wolff'sche Bureau gar nicht abzuleugnen, daß es zu Bank- und Börsenzwecken ausgenutzt werden kann.

Schon vor neun Jahren wurden im Reichstage diese Dinge zur Sprache gebracht in Anknüpfung an die Thatsache, daß die Wolff'schen Depeschen bei der Beförderung einen Vorzug genießen. Der Reichstag wünschte den Vertrag der Regierung mit dem Bureau kennen zu lernen der nach der Aussage des Staatssekretärs v. Stephan Wolff bestimmte Verpflichtungen gegenüber der Regierung auferlege. Diesem Wunsche ist nicht entsprochen worden. In der Hauptsache kennt man ja auch diese Verpflichtungen ohnehin. Die Regierung hat einen maßgebenden Einfluß auf das Bureau, das an Nachrichten von politischer Bedeutung nur verbreitet, was ihm gestattet wird. Läßt ein Angestellter einmal etwas durchschlüpfen, was der Regierung unangenehm ist, so wird er entlassen. Ebenso wird es mit Nachrichten sein, die dem Hause Bleichröder wider das Geschäft gehen. Mehrfach wird jetzt in der Presse empfohlen, das Bureau ganz zu verstaatlichen. Dann würde es aber noch viel schlimmer werden und das Bureau ganz und gar im offiziösen Dienst aufgehen. Leider ist auch gar keine Möglichkeit abzusehen, daß ein ebenbürtiges, ganz unabhängiges Depeschenbureau neben „Wolff“ aufkommt, dazu ist dessen Macht längst zu groß geworden und so viel und laut die deutsche Presse über „Wolff“ klagen mag, sie ist und bleibt nun einmal auf ihn angewiesen.

CPC. Deutscher Reichstag.

(Unberechtigter Nachdruck, auch theilweiser, untersagt.)

141. Sitzung vom 6. Februar.

Eröffnung 1½ Uhr.

Am Bundesrathstisch Dr. Rieberding.

Die zweite Berathung der lex Heinze wird fortgesetzt bei § 182a (Arbeitgeber-Paragraph). Danach werden Arbeitgeber oder Dienstherren und deren Vertreter, welche unter Mißbrauch einer durch das Arbeits- oder Dienstverhältniß begründeten wirthschaftlichen Abhängigkeit durch Androhung oder Verhängung von Entlassung oder anderen mit dem Dienstverhältniß zusammenhängenden Nachtheilen oder durch Zusage oder Gewährung von Beschäftigung, von Lohnerhöhung oder andern aus dem Dienstverhältniß sich ergebenden Vortheilen ihre Arbeiterinnen oder sonstige weibliche Dienstverpflichtete zur Duldung oder Verübung unzüchtiger Handlungen bestimmen, mit Gefängniß bis zu einem Jahre (bei mildernden Umständen mit Geldstrafe) bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.

Ein Antrag Albrecht u. Gen. (Soz.) will hinter den Worten „zur Duldung oder Verübung unzüchtiger Handlungen bestimmen“ einfügen „oder verleiten“. Ferner soll der von der Kommission hinzugefügte Zusatz, wonach die Verfolgung nur auf Antrag eintreten soll, getrichen, dafür aber bestimmt werden, daß die Strafverfolgung in einem Jahre verjährt.

Abg. Beckh (freis. Vp.) beantragt, die Worte „durch Gewährung von Beschäftigung, von Lohnerhöhung oder anderen aus dem Dienstverhältniß sich ergebenden Vortheilen“ zu streichen.

Abg. v. Treuenfels (kons.): Namens eines Theiles meiner politischen Freunde bitte ich Sie dringend, den § 182a mit großer Majorität anzunehmen. Man wurde es im Volke nicht verstehen, wenn dieser Paragraph abgelehnt und damit gewissermaßen ein Verbrechen sanktionirt würde, das meiner Ansicht nach zu den gemeinsten gehört. Wir wollen durch diesen Paragraphen dem Arbeitgeber zu Gemüthe führen, welch eine Summe von Gemeinheit und Niedertracht darin liegt, wenn ein Arbeitgeber seine wirthschaftliche Uebermacht dazu ausnutzt, seine Angestellten zur Unzucht zu verleiten. Diese Gemeinheit wollen wir an den Pranger stellen. Wir wollen die Schwächsten der Schwachen durch diesen Paragraphen schützen; ich halte es für ein nobile officium des Reichstags, diesen Paragraphen anzunehmen und damit zu zeigen, daß nicht nur ein ideeller, sondern auch ein ritterlicher Zug durch die deutsche Volksvertretung geht. (Beifall.)

Abg. Beckh (frei. Vp.): In der Verurtheilung des Verbrechens, das durch den § 182a getroffen werden soll, sind wir wohl alle einig. Nur fragt es sich, ob es möglich ist, eine Fassung zu finden, welche scharf und bestimmt das zum Ausdruck bringt, was mit dem Paragraphen getroffen werden soll. Zunächst ist das Eine unzweifelhaft, daß die Begriffe „Verleiten“ und „unsittliche Handlung“, die durch diesen Paragraphen in die Gesetzgebung eingeführt werden sollen, sehr schwankende sind. Noch schlimmer würde die Sache werden, wenn nach dem sozialdemokratischen Antrage die Worte „oder verleiten“ eingefügt werden würden. Ich kann daher nur dringend bitten, diesen Antrag abzulehnen. Mein Antrag bezweckt, die „Gewährung von Vortheilen ꝛc.“ als Thatbestandsmerkmal des § 182a zu beseitigen. Die An rohung von Nachtheilen im Falle des § 182a kann allenfalls unter Strafe gestellt werden, denn es liegt in einem solchen Falle eine Ausnutzung der wirthschaftlichen Abhängigkeit des Mädchens vor. Wenn aber einem Mädchen irgendwelche Vortheile gewährt oder versprochen werden — wird sie denn dadurch in ihrer Willens- und Entschließungsfreiheit irgendwie beschränkt? Da leider keine Aussicht besteht, den § 182a ganz aus dem Gesetz herauszubringen, so bitte ich Sie, ihn wenigstens durch Annahme meines Amendements einigermaßen akzeptabel zu machen.

Abg. Heine (Soz.): Wir sind prinzipiell durchaus keine Freunde neuer Strafparagraphen, denn wir sagen uns, daß den moralischen und sittlichen Schäden unserer Zeit nur durch eine gründliche Aenderung unserer gesammten gesellschaftlichen Verhältnisse abgeholfen werden kann. Gleichwohl sind wir bereit, einstweilen — ich will mal sagen als Nothgesetz — diesen Paragraphen anzunehmen. Wer sich in der Welt umsieht, wird mir zugeben, daß die Fälle des § 182a in der Praxis außerordentlich häufig sind, und zwar nicht nur, wie ich ausdrücklich feststellen möchte, in großen Geschäften, sondern vor allem auch auf dem Lande. (Sehr richtig! bei den Soz.) Man weadet ein, daß der Paragraph den Anlaß zu den Erpressungen und Denunziationen geben könnte. Das ist richtig; aber das gilt von allen Strafbestimmungen gegen Verbrechen, die sich unter vier Augen abspielen, das gilt vor allem auch von dem Majestäts-Beleidigungsparagraphen. (Sehr richtig! bei den Soz.) Uebrigens ist gerade bei dem vorliegenden Paragraphen die Gefahr falscher Denunziationen deshalb nicht besonders groß. Noch mehr wird diese Gefahr abgeschwächt, wenn wir unserem Antrag entsprechend eine Verjährungsfrist von einem Jahre festsetzen. Dagegen halte ich es für im höchsten Grade bedenklich, die Strafverfolgung, wie die Kommission vorschlägt, von einem vorgängigen Antrage abhängig zu machen. Es handelt sich hier ausnahmslos um Verbrechen, die von mehr oder minder Wohlhabenden gegen wirthschaftlich Abhängige begangen werden, und da ist die Gefahr außerordentlich groß, daß die Sache in zahlreichen Fällen mit Geld todtgemacht wird, wenn die Staatsanwaltschaft nicht verpflichtet wird, ex officio einzuschreiten. (Beifall bei den Soz.)

Staatssekretär Dr. Rieberding: Die vorliegenden Abänderungsanträge weisen unleugbar auf Schwächen und Mängel hin, die den Kommissionsbeschlüssen anhaften. Die Quintessenz des Arbeitgeber-Paragraphen würde sein: Geschenke und Gewährung von Vortheilen an Untergebene werden gestattet sein, auch wenn sie einen sittlichen Verhältniß anbahnen sollen — sie sollen nur strafbar sein, wenn sie mit dem Dienstverhältniß in irgend welchem Verhältniß stehen! Das weist den Arbeitgeber direkt an den Weg hin, auf dem er das Gesetz umgehen kann. (Sehr richtig!) Eine solche Gesetzgebung ist völlig undenkbar und die Bestimmungen des § 182a sind daher, wie sie auch gefaßt sein mögen, für die verbündeten Regierungen unannehmbar. (Reichskanzler Fürst Hohenlohe betritt den Saal.) Was durch den neuen Paragraphen erreicht werden soll, wird nicht erreicht, man mag ihn fassen, wie man will; auf der anderen Seite wird der Paragraph eine unerschöpfliche Quelle von Erpressungen und falschen Denunziationen werden und so am letzten Ende nicht zur Sittlichung, sondern zur Entsittlichung des Volkes beitragen. Ich würde es lebhaft bedauern, wenn hier, statt praktische Politik auf dem Boden einer Verständigung mit der Regierung zu machen, der Versuch gemacht werden sollte, ein einseitiges Programm aufzustellen und mit allen Mitteln durchzusetzen. Praktisch würde damit jedenfalls gar nichts erreicht werden, und die Auffassung der verbündeten Regierungen ist in dieser Frage eine grundsätzlich so gestaltete, daß nach meiner Ueberzeugung auch in absehbarer Zeit keine Aussicht sein wird, auf der Grundlage des § 182a etwas zu Stande zu bringen. Ich kann daher nur nochmals an die politische Einsicht der Herren appelliren, ob es nicht richtiger ist, das zu nehmen, womit die verbündeten Regierungen einverstanden sind, als die Vorlage mit weitergehenden Forderungen zu belasten, die das Ganze zum Scheitern bringen. Wenn es irgend einen Weg gäbe, der gangbar wäre, die Regierung würde ihn selbst vorschlagen; aber unter keinen Umständen wird sie einen Weg gehen, der ihr gleichgiltig aussichtslos und ungerecht erscheint.

Abg. Roeren (Zentr.): Nach der Erklärung des Herrn Staatssekretärs, daß die hier Paragraph in sittliche Fassung für die verbündeten Regierungen unannehmbar sei, in es eigentlich zwecklos, noch in Einzelnen auf die Fassung des Paragraphen und die vorliegenden Abänderungsanträge einzugehen, obgleich ich persönlich und ein Theil meiner politischen Freunde den gestellten Abänderungsanträgen sympathisch gegenüberstehe. Was die Fassung des Paragraphen selbst angeht, so wäre es mir und meinen politischen Freunden das Liebste gewesen, wenn man an Stelle der Spezialbestimmungen einfach gesagt hätte: „Wer unter Mißbrauch des wirthschaftlichen Abhängigkeitsverhältnisses weibliche Angestellte zur Unzucht verleitet.“ Es ist eingewendet worden, das sei ein fantischartige Bestimmung. Ich möchte demgegenüber darauf hinweisen, daß der § 825 des Bürgerlichen Gesetzbuches, das doch sonst als ein Muster klarer und entschiedener Fassung hingestellt wird, wörtlich lautet: „Wer eine Frauensperson durch Drohung oder unter Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses zur u. s. w. bestimmt“ ꝛc. Im Uebrigen ist die absolut ablehnende Haltung, die die verbündeten Regierungen gerade diesem Paragraphen gegenüber eingenommen haben, lebhaft zu bedauern, wie denn überhaupt die ganze Haltung der Regierung während der Verhandlung gegenüber diesem Gesetz eine eigenthümliche gewesen ist. Bei der ersten Lesung dieser Vorlage erklärte der Herr Staatssekretär, daß wir uns in einem sittlichen Niedergange befänden, der besorgnißerregend sei, und daß dagegen gesetzgeberische Maßnahmen ergriffen werden müßten. In der Kabinetsordre vom 23 Oktober 1891 hieß es, daß energischere Maßnahmen zur Abwehr der Ausschreitungen der Unsittlichkeit ergriffen werden müßten. Ein energischeres Vorgehen der Regierung zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit habe ich bei der Behandlung dieses Gesetzes nur da gefunden, wo es sich entweder darum handelte, Abschwächungen der schon bestehenden Strafbestimmungen zu schaffen — ich erinnere nur an den § 181 b, der die nach dem bisherigen Recht als Kuppelei strafbare Duldung des Unzuchtsbetriebes der Prostituirten in gemietheten Wohnungen fortan für straffrei erklärt, selbst wenn sie aus Eigennutz und gewohnheitsmäßig erfolgt — oder da, wo es sich um Bekämpfung der Verschärfungen handelte, wie bei der Heraufsetzung des Schutzalters von 16 auf 18 Jahre. Ich bedaure diese ablehnende Haltung der Regierung um so mehr, weil es sich doch im vorliegenden Falle unzweifelhaft um ein ebenso niedriges wie strafwürdiges Vergehen oder Verbrechen handelt. Man würde es im Lande nicht verstehen, und es würde nothwendig zu einer Verwirrung der sittlichen Begriffe führen, wenn die Gesetzgebung sich weigern sollte, Handlungen, wie sie hier in Frage stehen, unter Strafe zu stellen. Wenn sie bedenken, daß es sich hier regelmäßig um weibliche Personen handelt, die es verschmähen, sich dem leichten und ergiebigen Gewerbe der Prostitution hinzugeben, die es vielmehr vorziehen, ein, wenn auch kümmerliches, so doch ehrenhaftes Dasein zu führen, wenn Sie weiter bedenken, daß die Anwendung dieses Paragraphen voraussetzt, daß der Widerstand einer solchen Person gegen die unsittlichen Zumuthungen des Prinzipals nur dadurch gebrochen worden ist, daß ihre wirthschaftliche Abhängigkeit ausgenutzt worden ist, wenn Sie endlich bedenken, daß eine solche Handlungsweise des Prinzipals nothwendig die Folge haben muß, daß diese Person für die Zukunft der Prostitution in die Arme getrieben werden muß, dann werden Sie mir zugeben, daß es sich hier um ein ebenso niedriges wie strafwürdiges Verbrechen handelt. (Sehr richtig! und lebhafte Zustimmung im Zentr.) Es ist weiter nicht zu bestreiten, daß solche Fälle sehr häufig vorkommen, häufiger vorkommen jedenfalls als wir annehmen. Eine genaue Statistik darüber gibt es allerdings nicht, weil diese Handlungen bisher einer Bestrafung nicht unterstanden. Man hat sich daher damit behelfen, den § 185 in solchen Fällen anzuwenden, also Klage wegen Beleidigung zu erheben. Aber selbst die Fälle dieses Nothbehelfs sind so zahlreich, daß sie allein schon den Erlaß einer neuen Strafbestimmung rechtfertigen. (Sehr richtig.) Die Eingaben der weiblichen Angestellten verlangen dringend den Erlaß einer solchen Bestimmung, und man wird daraus schließen dürfen, daß diese Fälle sehr viel häufiger sind, als man im Allgemeinen glaubt. Jedenfalls steht fest daß diese Fälle häufiger vorkommen als eine ganze Reihe anderer Vergehen, gegen die im Strafgesetzbuch ausdrücklich Strafbestimmungen festgestellt sind — ich erinnere nur an die Vornahme unzüchtiger Handlungen von

40)

Das Urtheil der Welt.

Von A. Sergeant. Autorisirte Uebersetzung von Luise Koch.

„Wenn er aus dem Gefängniß entlassen wird —“

„Bin ich bereit, ihn zu unterstützen“, vollendete Horst in nicht gerade freundlichem Tone den Satz. „Ich werde ihm Geld geben — ihn womöglich nach den Kolonien schicken und so lange für ihn sorgen, als er England fern bleibt und sich so beträgt, daß sein Name nicht wieder durch alle Blätter gepeitscht werden kann. Darauf kann Dora sich verlassen.“

„Sie beabsichtigen also, ihn aus dem Wege zu räumen!“

„Wenn Sie das Ding beim rechten Namen nennen wollen, ja. Ist es nicht genug, einen Schwiegervater zu haben, der ein anerkannter Schurke ist, und einen Schwager, der dafür sitzt, daß er seine Brotgeber bestahl? Ich möchte den Namen Vansittart nicht allzu oft in den Zeitungen sehen.“

„Die arme Dora ist doch nicht dafür zur Verantwortung zu ziehen, was ihre Verwandten begingen“, sagte Therese, sich zu Doras Vertheidigung aufwerfend.

„O nein, durchaus nicht. Sie ist eben eine Vansittart — das ist Alles — aber das genügt.“

„Horst“, sprach Therese ernst und mit dem Nachdruck, den ihre lange Freundschaft ihr gestattete, „Sie werden doch hoffentlich nicht auf Doras Haupt die Sünden ihrer Familie häufen?“

„Sicherlich nicht. Nicht einmal das Unrecht, das sie selbst beging,“ antwortete er mit einem harten Lächeln.

„Was meinen Sie damit?“

Er rückte unbehaglich auf seinem Stuhle hin und her.

„Ich wüßte nicht, daß Sie ein besonderes Recht zu dieser Frage hätten, Therese“, antwortete er, „aber alte Freunde nehmen sich ja, wie ich weiß, manches Recht heraus. Nun, etwas Besonderes habe ich darüber nicht zu sagen. Ich werde sehr nachsichtig gegen Dora sein. Sie müssen doch zugestehen, daß sie uns Alle sehr geschickt überlistete,“ — er lachte unangenehm auf — „aber ich habe mich trotzdem entschlossen, sie die Früchte ihres schlau angelegten Planes genießen zu lassen.“

„Ueberlisten und schlau angelegter Plan sind nicht Worte, die auf Dora Anwendung finden können“, entgegnete Therese mit Wärme.

„Dann halten Sie sie für eine Thörin?“

„Sie urtheilen sehr hart über Ihre Frau. Nein, auch das meine ich nicht — wenigstens nicht in Ihrem Sinne.“

„Nun, mindestens hält sie zwischen einer Thörin und einer Betrügerin die Mitte“, erwiderte Horst erregt. Aber sie ist die Tochter eines Schurken, da kann mich das weiter nicht in Erstaunen setzen.

„Horst, Sie werden Dora tödten, wenn Sie in dieser Weise zu ihr reden.“

Er hatte mit einer Leidenschaft und Bitterkeit gesprochen, die deutlich bewiesen, daß er für den Moment seine Selbstbeherrschung verloren hatte; als aber Thereses Mahnung an sein Ohr schlug, schien er sich auf sich selbst zu besinnen.

„Vertrauen Sie mir, Therese“, erwiderte er, „ich werde ihr kein hartes oder rauhes Wort sagen, ich weiß, daß sie es nicht ertragen könnte. Wenn sie nur um ein Geringes charakterfester wäre, würde ich vielleicht versuchen, ihr die Größe ihres Unrechtes klar zu machen, aber ich weiß nur zu gut, daß es völlig zwecklos wäre. Sie können sich über diesen Punkt demnach beruhigen.“

„Sie wollen also gütig und liebreich mit ihr reden?“

„Wenn es überhaupt nöthig ist mit ihr zu reden, werde ich ruhig und freundlich sein. Ich glaube, das wird der beste Weg sein, um jede Auseinandersetzung zu vermeiden. Die Sache wird durch vieles Reden darüber nicht besser.“

„Dora sehnt sich nach Ihrer Verzeihung.“

„Verzeihung!“ rief er verächtlich. „Das ist so echt weiblich! Die persönlichen Fragen kommen stets in den Vordergrund. Was kann das für einen Unterschied machen, ob ich ihr verzeihe oder nicht? Damit ist nichts aus der Welt geschafft.“

„Sie könnten ihr den Kummer und Schmerz verzeihen, den sie Ihnen verursachte.“

„Das kann ich, natürlich. Das bedarf keiner Erwähnung. Ich gehöre nicht zu den nachtragenden Menschen.“

„So kann ich ihr also sagen, daß Sie ihr Verzeihung gewähren?“ fragte Therese, die nicht recht wußte, was sie aus Horsts Worten im Gegensatze zu dem Ton, in dem er sprach, machen sollte.

„Nein, sagen Sie ihr nichts. Wozu? Sie würde es nur mißverstehen.“

„Wie ist das mißzuverstehen?“

„In klaren Worten, Therese, sie würde die Verzeihung so auffassen, als ob ich ihre Handlungsweise als nicht geschehen betrachtete, sie wieder in die Stellung zurückversetzte, die sie vorher eingenommen, und ich über sie ebenso dächte, wie früher. Das würde ihr Begriff von Verzeihung sein.“

„Und das ist auch der meine.“

„Nun denn, in diesem Sinne verzeihe ich ihr nicht. Wir können uns nie wieder in dem früheren Verhältniß begegnen. Das zu erwarten, ist vollständig unvernünftig.“

„So kann ich also Dora nichts von Ihnen sagen?“

„Nichts, das ihr ein Trost sein könnte, wie ich sehe.“

Therese entfernte sich niedergeschlagen und traurig. Sie ging nicht zu Dora zurück. Da sie ihr nichts Gutes zu berichten hatte, war es besser, sie nicht von neuem aufzuregen.

24. Kapitel.

Dora war enttäuscht, als Therese sich nicht mehr bei ihr blicken ließ; sie hielt es mit Recht für ein schlechtes Zeichen. Sie wußte, daß die Freundin sich alle Mühe gegeben hatte, um Horst zu ihr zurückzuführen, und daß ihr dies nicht gelungen, war der jungen Frau ein Beweis, daß der Gatte ihr noch immer zürnte. Wie weit aber sein Zorn ging, davon hatte sie keine Ahnung.

Zorn ist vielleicht nicht das richtige Wort. Es war ein Gefühl bitteren Widerwillens, das Horst beseelte; nicht kalte Abneigung, sondern die heiße, leidenschaftliche Empörung eines Menschen, der von dem Wesen getäuscht wurde, dem er sich ganz und gar zu eigen gegeben.

Er bildete sich ein, seine Frau nicht mehr zu lieben; hätte er sich indeß eingehend geprüft, würde er gefunden haben, daß sie ihm immer noch theuer war. Er gehörte jedoch nicht zu denen, die ihre Empfindungen unter der Lupe sezirten, er wußte nur, daß sein ganzes Inneres gegen die erlittene Täuschung aufwallte und hielt es nicht für möglich, daß er jemals darüber ruhiger werden konnte.

Dora hatte von ihres Mannes Gemüthszustand keinen Begriff. Sie war für ihr Alter und für die Stellung, die sie einnahm, von einer erstaunlichen, kindlichen, um nicht zu sagen kindischen Unbefangenheit, und hielt es für unmöglich, daß Horst ihr nicht verzeihen könne.

So kam sie denn am Tage nach Thereses Besuch wie gewöhnlich herunter. Sie hoffte, ihren Mann in versöhnlicherer Stimmung zu finden und hatte sich vorgenommen, ihm auf jede Weise durch ihr Benehmen zu zeigen, daß sie ihr Verschweigen bitter bereue und künftig nur offen und wahr gegen ihn sein wolle.

Horst gab ihr indeß keine Gelegenheit zur Bethätigung ihrer guten Grundsätze. Er kam erst in dem Moment in die Wohngemächer, als das Diner serwirt war, und führte sie mit kühler Höflichkeit in den Speisesaal. Während der Mahlzeit machte er einige Bemerkungen über das Wetter und die neuesten Tagesereignisse ohne Rücksicht darauf, daß Doras abwechselndes Erröthen und Erblichen, sowie ihre bangen, flehenden Blicke ihren Schmerz über seine formliche Höflichkeit bekundeten.

Kaum stand das Dessert auf dem Tische, als er unter einem Vorwande aufstand, um sich den Abend über nicht mehr vor ihr blicken zu lassen.

Am folgenden Tage wiederholte sich dasselbe.

Dora ertrug dieses veränderte Benehmen ihres Mannes schweigend. Schwieriger wurde es ihr, als sie auch zum Morgenfrühstück wieder herunterkam. Statt des Scherzens, Lachens und neckischen Geplauders las Horst jetzt seine Zeitung und Dora leerte schweigend ihre Tasse mit einem Gefühl, als müsse sie an jedem Schluck ersticken. Er war höflich und aufmerksam gegen sie, ängstlich um ihre Wünsche besorgt, aber sein Herz war erkaltet.

Dieses stumme Beieinandersitzen konnte natürlich nicht ewig dauern. Als Horst eines Morgens soeben seine Zeitung hingeworfen hatte und sich zum Fortgehen anschickte, brach Dora das Schweigen.

„Horst“, sagte sie schüchtern.

„Ja, Dora?“

„Werden wir — immer — immer so zusammen sein, wie jetzt?“

„Wie jetzt? Ich verstehe Dich nicht.“

Er verstand sie sehr gut, aber er wollte sie zwingen, sich deutlicher auszusprechen.

„Ich weiß, daß Du mir böse bist“, sagte das arme junge Weib, „und ich weiß, daß ich — daß ich sehr unrecht gethan habe; aber ich hoffte, Du würdest mir verzeihen, wenn Du sähest, wie leid es mir ist.“

Die Worte waren die eines Kindes, aber aus den zu ihm erhobenen Augen sprach ein so tiefer Kummer, ein so ergreifender Schmerz, daß es selbst Horst schwer wurde, ruhig zu antworten.

„Du siehst die Sache von einem ganz verkehrten Standpunkte an“, antwortete er. „Verzeihen ist eine Lächerlichkeit, wir haben Ursachen und Wirkungen zu erwägen. Was Du thatst, als Du mir bei der Verheirathung Deinen vollen Namen verschwiegst und mich in Unwissenheit über Deine Familie und ihren Ruf ließest, kann nie ungeschehen gemacht werden; aber den Folgen davon ist wenigstens in gewissem Grade auszuweichen.“

„Wie kann das geschehen?“ fragte Dora in athemloser Spannung.

(Fortsetzung folgt.)

Seiten der Lehrer, Erzieher oder Beamten; jedenfalls sind diese Fälle lange nicht so zahlreich. Wenn aber jemand forbern wollte, man solle mit Rücksicht auf die Seltenheit ihres Vorkommens diese Fälle aus dem Strafgesetzbuch beseitigen, so würde man wahrlich mit Recht die Denkfähigkeit des Betreffenden bezweifeln. Genau so liegt die Sache aber hier. Auch hier handelt es sich um ein gröbliches, ehrloses, strafwürdiges Vergehen. Das Vergehen kommt vor, eine Strafbestimmung dagegen fehlt im Strafgesetzbuch; daraus folgt mit logischer Nothwendigkeit, daß diese Lücke ausgefüllt werden muß. (Sehr wahr! und Zustimmung.) Man hat eingewendet, man könne sich auch weiterhin mit dem Beleidigungsparagraphen behelfen und wegen unsittlicher Zumuthungen und Angriffe die Beleidigungsklage erheben. Abgesehen davon, daß ein solches Verfahren der Schwere des Verbrechens, um das es sich hier handelt, nicht entsprechend ist, leidet dieser ganze Nothbehelf an einem inneren Widerspruch, indem er das verfluchte Verbrechen strafbar macht, dagegen das vollendete Verbrechen straffrei läßt. Denn der § 185 kann nur angewendet werden, so lange es sich um unsittliche Zumuthungen und Angriffe handelt; sobald es aber dem Prinzipal gelungen ist, durch die im § 182 angegebenen Mittel den Widerstand der weiblichen Person zu brechen und sie seinem Zwecke dienstbar zu machen, kann der § 185 nicht mehr Anwendung finden nach dem Grundsatz: Volenti non fit injuria. Es ist dann weiter noch gegen den Paragraphen eingewendet worden, er würde eine neue Quelle von Denunziationen schaffen. Wenn man alle Vergehen aus dem Strafgesetzbuch streichen wollte, die zu Denunziationen Anlaß geben, dann würde vom ganzen Strafgesetzbuch nur noch sehr wenig übrig bleiben. (Sehr richtig!) Das steht jedenfalls fest, daß eine ganze Reihe anderer Strafbestimmungen ungleich mehr Gelegenheit und Veranlassung zu Denunziationen geben, als gerade diese — ich erinnere nur an den Kasernenbeleidigungsparagraphen; gleichwohl wird niemand so thöricht sein, deshalb die Beseitigung dieses Paragraphen zu fordern. Dann ist es aber absolut unrichtig, daß durch Annahme dieses Paragraphen eine neue Quelle von Denunziationen geschaffen würde. Das würde nur dann der Fall sein, wenn unsittliche Zumuthungen und Angriffe des Prinzipals jetzt nicht strafbar wären. Sie sind aber jetzt schon strafbar auf Grund des § 185. Der Unterschied ist nur der, daß bei § 185 eine einfache Anzeige genügt. Für eine Verfolgung auf Grund des § 182b dagegen müßte eine ganze Reihe anderer Thatbestandsmerkmale angegeben und unter Beweis gestellt werden, d. h. es tritt in diesem Falle eine viel engere und schärfere Begrenzung der Thatbestandsmerkmale ein, als sie nach dem jetzigen Gesetz nöthig ist. Dann ist gesagt worden, der Paragraph bedeute eine gewisse Gehässigkeit, er bedeute ein Mißtrauensvotum gegen die Arbeitgeber. Wenn das richtig wäre, dann müßte auch unsere Gewerbeordnung zum großen Theil als ein Mißtrauensvotum gegen die Arbeitgeber betrachtet werden; dann müßten Geistliche, Lehrer, Erzieher usw. den § 174 des Strafgesetzbuches, welcher die Vornahme unzüchtiger Handlungen mit den ihnen unterstellten Personen unter Strafe stellt, als ein Mißtrauensvotum gegen ihren Stand ansehen. Das fällt ihnen aber gar nicht ein (Sehr richtig!); im Gegentheil, sie würden lebhaft widersprechen, wenn man diese Strafbestimmungen aus dem Strafgesetzbuch entfernen wollte, der die Möglichkeit gibt, ihren Stand von den unsauberen Elementen zu reinigen, gegen die diese Bestimmung sich richtet. (Sehr gut! und lebhafte Zustimmung.) Auf die einzelnen Abänderungsanträge einzugehen, habe ich nach der Erklärung des Herrn Staatssekretärs keine Veranlassung, und ich kann Sie nur dringend bitten den Paragraphen in der Fassung der Kommission anzunehmen. (Lebhafter Beifall im Zentr.)

Staatssekretär Dr. Nieberding erwidert, die Regierung habe von Anfang an keinen Zweifel über ihre Stellung zu diesem Paragraphen gelassen; nachdem sie andererseits den Wünschen des Zentrums soweit als nur irgend möglich entgegengekommen sei, sei es ein Unrecht, ihr wegen ihrer Haltung zu dem ganzen Gesetz Vorwürfe zu machen.

Abg. Dr. Esche (ntl.) erklärt sich Namens eines großen Theils seiner politischen Freunde für den Paragraphen; hoffentlich werde es bis zur dritten Lesung gelingen, zu einer Verständigung über eine annehmbare Fassung zu gelangen.

Abg. Stöcker (wildkons.) spricht sein lebhaftes Befremden über die ablehnende Haltung der Regierung in dieser Frage aus. Das Verbrechen, das durch den § 182a getroffen werden soll, ist in meinen Augen eine ehrlose Schurkerei ohne Gleichen; ein Hausherr, der sein Dienstmädchen verführt, ist in meinen Augen schlimmer als ein Zuhälter oder ein gemeiner Kuppler und er gehört ins Zuchthaus. (Beifall.) Wenn wir den § 182a heute ablehnen, so wird die Folge sein, daß der Prostitution in ihren schlimmsten Form Gelegenheit gegeben wird, in die Familien einzudringen. (Sehr richtig!) Ich muß es entschieden ablehnen, für meine Person die Verantwortung dafür zu übernehmen (Beifall); wenn die verbündeten Regierungen soweit gehen sollten, die ganze Vorlage wegen dieses Paragraphen scheitern zu lassen, so mögen sie auch allein die Verantwortung für die Folgen tragen! (Beifall.)

Abg. Stockmann (ntl.) erklärt, seine Fraktion werde nach der Erklärung des Staatssekretärs, um nicht das ganze Gesetz zu gefährden, gegen den § 182a stimmen.

Abg. Bebel (Soz.) erklärt, der § 182a sei für seine politischen Freunde der wichtigste des ganzen Gesetzes; sollte er abgelehnt werden, so würde das ganze Gesetz für sie nur noch wenig Interesse haben. Die Regierung leine den Paragraphen wohl nur deshalb ab, weil sie der Ueberzeugung sei, daß dies fragliche Verbrechen nur zu häufig vorkomme; es handle sich eben im vorliegenden Falle um Ausschreitungen der besitzenden und herrschenden Klasse und da lasse die Regierung die Energie vermissen, die sie sonst an den Tag lege, wenn es sich um die Verfolgung wirklicher oder angeblicher Ausschreitungen der arbeitenden Klassen handle. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. v. Levetzow (kons.) erklärt, ein Theil seiner politischen Freunde werde mit Rücksicht auf die Erklärung des Staatssekretärs, und in der Ueberzeugung, daß die schädlichen Folgen des § 182a überwiegen würden, den Paragraphen ablehnen.

Hierauf wird ein Schlußantrag angenommen. § 182a wird hierauf unter Ablehnung sämmtlicher Abänderungsanträge in der Fassung der Kommission angenommen.

§ 184 lautet nach den Beschlüssen der Kommission:

Mit Gefängniß bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer

1. unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen feilhält, verkauft, vertheilt an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt oder sonst verbreitet, sie zum Zwecke der Verbreitung herstellt oder zu demselben Zwecke vorräthig hält, ankündigt oder anpreist;
2. unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen einer Person unter achtzehn Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet;
3. Gegenstände, die zu unzüchtigem Gebrauch bestimmt sind an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder solche Gegenstände dem Publikum ankündigt oder anpreist;
4. öffentliche Ankündigungen erläßt, welche dazu bestimmt sind, unzüchtigen Verkehr herbeizuführen.

Neben der Gefängnißstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

Abg. Beckh (frs. Vp.) beantragt, die Regierungsvorlage mit der Maßgabe wiederherzustellen, daß unter Ziffer 1 die Worte „vorräthig hält" gestrichen würden.

Auf Antrag des Abg. Roeren (Zentr.) wird über die einzelnen Ziffern gesondert berathen.

Abg. Müller-Meiningen (frs. Vp.) begründet den freisinnigen Antrag. Die Bestimmung, daß auch das „vorräthig halten" unter Strafe gestellt werde, sei überflüssig.

Regierungskommissar Geheimer Rath Dr. v. Teschendorf bittet, die Worte „vorräthig hält" aufrechtzuerhalten, da sonst das Gesetz zu leicht umgangen werden könne. Auch in der Gesetzgebung anderer Länder, z. B. in der Niederländischen, habe man eine solche Bestimmung getroffen.

Abg. Roeren (Zentr.) schließt sich den Ausführungen des Regierungskommissars an. Die Verbreitung von unzüchtigen Bildern und Schriften ist eine ungeheuere; es bestehen eigene Fabriken und Verlagsanstalten, die ausschließlich solche schamlose Dinge herstellen und sie durch Händler und Kolporteure unter die Masse bringen. Ich werde mir erlauben, eventuell eine Kollektion solcher Bilder vorzulegen. Unsere Behörden standen diesem schamlosen Treiben bisher machtlos gegenüber, weil erst eingegriffen werden konnte, wenn die Verbreitung schon stattgefunden hatte. Der § 184 hat den Zweck, ein früheres Eingreifen zu ermöglichen, und er bestimmt deshalb, daß eingegriffen werden kann 1. wenn die Sachen zum Zweck der Verbreitung hergestellt sind, 2. wenn sie feilgehalten werden und 3. wenn sie zum Zwecke der Verbreitung vorräthig gehalten werden. Nun will der Antrag Beckh das Wort „vorräthig hält" streichen, weil er es für überflüssig und bedenklich hält. Die Begriffe „feilhalten" und „zum Zwecke der Verbreitung vorräthig halten", sind aber wesentlich voneinander unterschieden. Gegen diese scheußlichen Bilder kann aber gar nicht frühzeitig genug eingeschritten werden, und deshalb kann ich Sie nur bitten, den Antrag Müller abzulehnen.

Abg. Dr. Hässel (Rp.) erklärt sich gleichfalls gegen den freisinnigen Antrag.

Abg. Heine (Soz.) erklärt sich gegen den ganzen Paragraphen, der eine ernsthafte Gefahr nicht allein für den Buchhandel, sondern für die Litteratur bedeute.

Damit schließt die Diskussion zu Ziffer 1.

Zu Ziffer 2 bittet

Abg. Müller-Meiningen (frs. Vgg.), die Altersgrenze entsprechend der Regierungsvorlage wieder auf 16 Jahre herabzusetzen.

Staatssekretär Dr. Nieberding bemerkt, die Regierung lege großen Werth darauf, die Altersgrenze wieder auf 16 Jahre zu normiren. Die Herausfegung derselben auf 18 Jahre würde in der Praxis zu den schlimmsten Unzuträglichkeiten führen; ein praktisches Bedürfniß dazu liege nicht vor.

Abg. Roeren (Zentr.): Wer weiß, um was für Bilder es sich hierbei handelt, der wird kein Bedenken tragen, die Altersgrenze möglichst hoch anzusetzen. In Frankreich sind Senat und Deputirte darüber einig, daß zum Schutze der Jugend gegen die Verbreitung unzüchtiger Bilder und Schriften das 21. Lebensjahr als Altersgrenze genommen werden muß. Wenn wir demgegenüber das 18. Lebensjahr feststellen, so ist das wahrhaftig nicht zu weit gegriffen. (Sehr richtig! und Zustimmung.) Ich habe, wie ich vorhin schon andeutete, eine Kollektion derartiger Bilder und Schriften. Sie sind mir von einem Oberlehrer eines Gymnasiums zugeschickt mit dem Bemerken, daß er sie im Besitze von 15- bis 18jährigen Schülern gefunden habe. Nun sehen Sie sich diese Bilder an und sagen Sie mir selbst, ob sie ohne Gefahr für das sittliche Wohl jungen Leuten in die Hand gegeben werden können. Und ich frage Sie ferner, wenn Sie selbst Söhne und Töchter haben, würden Sie nicht denjenigen mit der höchsten Strafe belegt wissen wollen, der es wagen würde, diese Bilder an Ihre Söhne und Töchter abzugeben? Nehmen Sie die Sache nicht zu leicht! Gerade diese Bilder bewirken das größte Unheil auf sittlichem Gebiete; und wer sich diese Sach n ansieht, der wird mir zugeben, daß sie auch auf das sittliche Empfinden 18jähriger jugendlicher Personen schädlich einwirken müssen.

Damit schließt die Diskussion über Ziffer 2.

Zu Ziffer 3 macht

Abg. Dr. Rintelen (Zentr.) auf den groben Unfug aufmerksam, der mit unsittlichen Büchern und Schriften vielfach in Buchhandlungen getrieben wird. Redner legt zur Bekräftigung seiner Darlegungen ein diesbezügliches Buch auf den Tisch des Hauses nieder.

Damit schließt die Diskussion.

In der Abstimmung wird § 184 in der Fassung der Kommission angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Präsident Graf Ballestrem schlägt vor, die nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr abzuhalten und auf die Tagesordnung zu setzen: die Berathung der Interpellation v. Czarlinski betr. den Dalmetscher-Paragraphen und die Fortsetzung der Berathung über die lex Heinze.

Auf Antrag des Abg. Roeren (Zentr.) wird nach kurzer Geschäftsordnungsdebatte die Berathung der lex Heinze als erster Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt.

Schluß 5½ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 6. Febr. Unter dem Vorsitze des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg fand eine Sitzung des Vorstandes des Hauptverbandes der Flottenvereine im Auslande statt. Der erste Schriftführer, Kontre-Admiral z. D. Plüddemann, berichtete über die Entwicklung des Unternehmens. Dem Hauptverbande gehören jetzt außer 48 selbstständigen Ortsvereinen 17 Landesverbände an. Die Vereinsbildung schreitet fort. Das zur Verfügung des Kaisers stehende Vermögen beziffert sich auf ungefähr 200,000 M. Der Vorsitzende sprach dem scheidenden Vizepräsidenten, Geheimrath Sachse, den Dank für seine Dienste aus. Sein Nachfolger ist einstweilen General z. D. Spitz. — Der Reichstagspräsident Graf Ballestrem gab am Freitag ein parlamentarisches Diner, zu dem etwa 20 Mitglieder der verschiedenen Parteien geladen sind. Auch der Reichskanzler hat sein Erscheinen zugesagt. — Die Zentrumsfraktion des Reichstags begann gestern Abend die Berathungen über die Flottenvorlage. Referent war Abg. Rintelen. Heute Abend ist Fortsetzung der Berathung. Die Fraktion ist fast vollzählig beisammen. — Die Besitzer der deutschen Privatpostanstalten hielten am 4. Februar in Berlin eine vertrauliche Versammlung ab betreffend Aufstellung gemeinsamer Normen für die Anmeldung ihrer Entschädigungsansprüche. — Die Eingabe des Präsidiums des deutschen Handelstages betr eine Ermäßigung der Gebühren für längere Telegramme, auch für Zeitungstelegramme, hat Staatssekretär v. Podbielski abschlägig beschieden. — Der hochw. Herr Erzbischof von Köln, Simar, ist hier eingetroffen.

* **Ueber das Befinden des Abg. Dr. Lieber** lauten die Nachrichten heute wieder etwas besser. Leider muß man damit rechnen, daß sie morgen wieder schlechter lauten, denn eine entscheidende Dauer versprechende Wendung zum Bessern ist noch nicht eingetreten. Die „Köln. Volksztg." berichtet: „Die Stimmung des Kranken wurde gehoben durch die Aussicht, für heute Abend den angesagten Besuch einer Tochter zu erhalten, die Krankenschwester in Aachen ist. Der Chirurg Geheimrath Prof. Bergmann stellte eine schwere Lungenentzündung fest, doch ist die Krisis bereits glücklich überstanden." Diese auffallende Nachricht der „Köln. Volksztg." scheint indessen auf einer Verwechselung zu beruhen. Denn ein neuestes Telegramm des „Hann. Kour." meldet, Professor v. Bergmann liege seit mehreren Tagen an einer schweren Lungenentzündung darnieder, habe aber die Krisis überstanden.

§ **Die Entscheidung über die Flottenvorlage** wird wohl so bald noch nicht fallen. Die am Donnerstag beginnende erste Berathung wird sicher drei Tage dauern. Dann geht die Vorlage an die Budgetkommission. Diese hat einstweilen noch wochenlang an dem Etat zu thun. Erst wenn dieser durchberathen ist, kommt die Flottenvorlage an die Reihe und damit wird es nicht im Handumdrehen gehen. Selbst wenn, was nicht wahrscheinlich ist, die Flottenverstärkung ohne große Schwierigkeiten Zustimmung finden sollte, so wird die Deckungsfrage, von der die Vorlage kein Wort sagt, um so größere Schwierigkeiten machen. Ohne befriedigende Lösung dieser Frage ist an ein Zustandekommen der Vorlage gar nicht zu denken. An Vorschlägen fehlt es ja schon nicht mehr: Reichseinkommensteuer, Reichserbschaftssteuer, Wein-, Bier-, Branntwein-, Tabaksteuer, Zuschläge zur Börsensteuer usw. Keiner von diesen Vorschlägen ist selbstverständlich bis jetzt einer näheren Prüfung unterzogen worden. Die meisten sind von vornherein unannehmbar oder aussichtslos.

* **Der engere Vorstand der konservativen Partei** ist gegenwärtig, wie die „Kons. Korr." mittheilt, damit beschäftigt, das Organisationsstatut einer eingehenden Revision zu unterziehen und es nicht nur mit den Aenderungen auf dem Gebiete der Vereinsgesetzgebung im Einklang zu bringen, sondern auch überall da die bessernde Hand anzulegen, wo sich Mängel herausgestellt haben. Sobald das Ergebniß der gegenwärtigen Erwägungen und Berathungen feststeht, wird der Elfer-Ausschuß einberufen werden, um über den Entwurf sein Votum abzugeben. Vermuthlich wird die Einberufung des Ausschusses noch in diesem Monat stattfinden können.

Großbritannien.

* **London**, 6. Febr. Das Unterhaus verwarf den Antrag Sitzmanrice mit 352 gegen 139 Stimmen.

Der Krieg zwischen England und Transvaal.

Es fehlt immer noch die Bestätigung, daß Buller zum zweitenmale den Tugela überschritt. Man neigt in London zu der Annahme, daß Buller nördlich vom Tugela stehe und seinen Marsch auf Ladysmith angetreten habe. Eine Fülle von Nachrichten schwirren durch die Luft, die völlig unkontrolirbar sind. In einer heißt es, die Burengenerale verhandeln durch Vermittelung des Lord Roberts mit dem Kriegsamt vermuthlich wegen Beendigung der Feindseligkeiten. In anderen Drahtungen wird berichtet, Bullers neuer Versuch, über den Tugela zu gelangen, sei erfolglos geblieben, Buller habe wiederum eine Niederlage erlitten. Auch aus dem Norden der Kapkolonie liegt eine aus Brüssel stammende Nachricht vor. Danach habe General French bei Colesberg eine bedeutende Niederlage erlitten, bei der allein 114 Mann in Gefangenschaft geriethen. Die Engländer haben sich über dieses Ereigniß völlig ausgeschwiegen. Dagegen verlautet aus englischen Quellen daß zwischen Naauwport und Colesberg große Bewegung herrscht. Man scheint den großen Vormarsch gegen den Freistaat einzuleiten. Leider ergibt sich nicht aus den vorliegenden Nachrichten, wie die Dinge wirklich stehen. In einer Kapstädter Meldung wird bemerkt, die Buren hätten Colesberg eingeschlossen. Ferner wurde uns eine Meldung vom „Wolffschen Bureau" zugestellt, laut welcher die Buren in Colesberg eingeschlossen sein sollen. Welche Lesart ist richtig? Vermuthlich keine von beiden. Um Colesberg ist das Lager der Buren, und die Stadt ist im Süden, Südosten, Norden und Nordwesten von Buren umgeben. General French müßte einen bemerkenswerthen Sieg über die Buren erfochten haben, wenn es ihm gelungen sein sollte, die ganze Streitmacht der Buren, die vor Colesberg steht, einzuschließen, und von einem solchen Sieg haben wir noch nichts gehört. Alles deutet vielmehr darauf hin, daß die Dinge um Colesberg noch in der Vorbereitung sind.

* * *

* **London**, 6. Febr. Das „Reutersche Bureau" meldet aus dem Burenlager am Modderspruit bei Ladysmith: Anhaltendes Geschützfeuer ist seit heute früh um 5 Uhr im Gange, dann und wann hört man das Feuer der Langen Tom. Das Feuer dauert an.

* **Kapstadt**, 6. Febr. Bis heute früh ist keine Nachricht eingetroffen, aus welcher hervorginge, daß General Buller den Tugela wieder überschritten hat.

Zum Bergarbeiter-Ausstand.

* **Aachen**, 6. Febr. In einer von sozialdemokratischer Seite einberufenen Volksversammlung mit der Tages-Ordnung „Wurmrevier-Ausstand", erklärte der Vertreter des Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes Schröder, er habe den Ausstand für ausgeschlossen gehalten und abgerathen. Auch die organisirten Arbeiter seien gegen den Ausstand gewesen, hätten aber die Nichtorganisirten nicht zurückhalten können. Heute Nachmittag war laut „Köln. Ztg." die Lage dieselbe wie heute Morgen.

* **Leipzig**, 5. Febr. In höchst empfindlicher Weise macht sich, wie man der „Rh.-Westf. Ztg." schreibt, der Streik in den böhmisch-mährischen Kohlenrevieren auch hier bemerkbar. Die Zufuhr böhmisch-mährischer Braunkohlen hat vollständig aufgehört. Aber auch die Lieferung der sächsischen Werke für den Privatbedarf ist bedenklich ins Stocken gerathen, da natürlich die Großindustrie in erster Linie sich durch Massenbezug und Bestellung gedeckt hat. Augenblicklich sind Braunkohlen und Briketts kaum zu haben und wer nicht rechtzeitig für Vorrath gesorgt hat, kann schlimme Erfahrungen machen. Dazu kommt auch, daß in den sächsischen Kohlenrevieren die Streikluft erwacht. In Zwickau beschlossen die Bergarbeiter, mit den Oelsnitz-Lugauer Kohlenförderern wegen gemeinsamen Eintritts in die Lohnbewegung Fühlung zu halten. Die letzteren beschloß, 10 pCt. Lohnerhöhung für Schichtlöhne, 20 pCt. für Tagarbeiten und achtstündige Arbeitszeit zu fordern.

* * *

* **Annaberg**, 6. Febr. Auf dem Bahnhof des benachbarten böhmischen Grenzortes Weipert suchte, laut Telegramm der „Nb. Ztg.", die ärmere Bevölkerung nach Sachsen bestimmte Kohlenwaggons gewaltsam wegzunehmen, dabei Verwünschungen gegen die sächsischen Beamten ausstoßend. Eine Gendarmeriewache, welche einschreiten mußte, wurde verstärkt.

* **Falkenau**, 6. Febr. Die Anzahl der täglich hier verladenen Waggons Kohlen beträgt 125. Die Zahl der im hiesigen Bezirke wegen Kohlenmangels feiernden Fabrikarbeiter beträgt bei einer Gesammtzahl von 7269 Arbeitern 4674.

* **Dux**, 6. Febr. Von 107 größeren Schichten des Kohlenbeckens Aussig-Komotau sind heute 30 im Betriebe. Gestern und vorgestern wurden 465 Waggons gefördert.

* **Pest**, 6. Dez. Etwa 700 Arbeiter der Reschitzaer Maschinenfabrik der österreichisch-ungarischen Staatsbahngesellschaft stellten die Arbeit ein, weil die Akkordlöhne um 10 Proz. herabgesetzt werden, da Bestellungen für Rumänien und Italien zu gedrückten Preisen übernommen wurden. 1000 Arbeiter der Paddernhütte sind aus Solidarität ebenfalls in den Ausstand getreten, während sich die Kohlenarbeiter des Streiks enthalten. Im Streikgebiet herrscht Ruhe.

* **Reichna**, 6. Febr. Die Zahl der im Ausstande befindlichen Eisenarbeiter ist auf 1800 angewachsen. Die Kohlenarbeiter arbeiten ruhig fort. Zwischen den Ausständigen und der Gesellschaft dauern die Verhandlungen fort und es dürfte bis zum Ende der Woche zu einer Einigung kommen. Besondere Vorsichtsmaßregeln sind nicht nothwendig, da die Ausständigen sich ruhig verhalten.

Volkswirthschaftliches und Soziales.

* **M.-Gladbach**, 6. Febr. Die Arbeiter des Unternehmers, der die Ausführung der Erdarbeiten für die Kabellegung des städtischen Elektrizitätswerkes übernommen hat, legten die Arbeit nieder; sie verlangen Lohnerhöhung.

Telegraphische Depeschen

der „Niederrheinischen Volkszeitung."

W **Berlin**, 7. Febr. Nach den Meldungen der Morgenblätter besserte sich das Befinden des Finanzministers Dr. v. Miquel in den letzten Tagen wesentlich. v. Miquel erledigt die Geschäfte bereits wieder selbst und wird bald wieder in gewohnter Weise an den Sitzungen des Abgeordnetenhauses theilnehmen. — Laut „Nationalztg." beginnen nächste Woche die Vernehmungen der Sachverständigen der einzelnen Erwerbszweige wegen eines Zolltarifs vor den entsprechenden Kommissionen des wirthschaftlichen Ausschusses im Reichsamt des Innern. Voraussichtlich machen die Sachverständigen der Landwirthschaft den Anfang.

Rheinland und Westfalen.

[+] **Viersen**, 5. Febr. Gestern Abend gab der „Sängerbund" Viersen-Hoser im Saale der Gesellschaft Erholung ein Konzert, dessen Reinertrag zum Besten der Beschaffung einer Orgel für die St. Petruskirche bestimmt ist. Die Veranstaltung war sehr stark besucht. Der mehrfach preisgekrönte Verein sang gestern Abend wieder ganz vorzüglich und seine Leistungen fanden reichen Beifall. Im weiteren Verlaufe des Konzertes sang die Lehrerin Fräulein Hölet von hier die Sopran-, Herr Küppers von den Schächten die Tenor-Solopartien. Herr Lehrer Spieß und sein noch jugendlicher Sohn aus Süchteln und Herr Lehrer Cremer, Süchteln-Dornbusch, gaben musikalische Vorträge zum besten, und ernteten, wie auch die Solisten, reichen Beifall. Allen Mitwirkenden gebührt Dank und Anerkennung, besonders aber auch dem Dirigenten des „Sängerbund", Herrn Lehrer Morawetz-Hoser, dessen Bemühungen das Zustandekommen der Veranstaltung in der geschilderten Form zu danken ist.

* **M.-Gladbach**, 6. Febr. Eine gestern Abend vom Christlichen Textilarbeiter-Verband einberufene Versammlung wurde von den sozialdemokratischen Anhängern des deutschen Textilarbeiter-Verbandes gesprengt. Es wurde von dieser Seite ein solcher Radau gemacht, daß die Polizei zur Auflösung der Versammlung schreiten mußte. Die Sozialdemokraten verlieben unter Hochrufen auf den deutschen Textilarbeiter-Verband das Lokal. Vor dem Lokal sammelten sich — wie wir der „Gladb. Ztg." entnehmen — die Menschen wieder an, polizeiliche Polizeibeamten Mühe hatten, die Ansammlungen zu zerstreuen. Wegen Widerstandsleistung und thätlichen Angriffs auf einen Beamten wurde ein Arbeiter verhaftet. Da sich die Menge noch immer nicht zerstreuen wollte, mußten schließlich die Beamten mit gezogener Klinge vorgehen. Auf dem Altenmarkte sammelten sich dann wieder mehrere hundert Personen an; die Polizeibeamten wurden dort mit Steinen und Biergläsern geworfen. Auch dort wurde noch ein Arbeiter festgenommen. — Zur Vorgeschichte dieser traurigen Vorgänge ist zu erwähnen, daß die Wuth der Sozialdemokraten sich im vorliegenden Falle hauptsächlich deswegen gegen die Mitglieder des Christlichen Textilarbeiter-Verbandes richtete, weil es diesen gelungen war, unter annehmbaren Bedingungen eine Beendigung des Ausstandes bei der Firma Hartmann und Deuhen herbeizuführen. Der deutsche (sozialdemokratische) Verband ist mit diesem Ausgange des sechswöchigen Ausstandes nicht zufrieden, wiewohl sein Vertreter in der Einigungskommission die Bedingungen mit angenommen hatte. Daher erschienen gestern Abend die Sozialdemokraten in der genannten Versammlung des christlichen Textilarbeiterverbandes, wo über die Beendigung des Ausstandes berichtet werden sollte, und machten den geschilderten Radau.

* **Mörs**, 6. Febr. Für das Kleinbahnprojekt Uerdingen-Mörs, sind die Vorbereitungen in vollem Gange. Die Bahn soll bekanntlich von Uerdingen über die Provinzialstraße Mörs-Uerdingen geleitet werden; sie berührt in in dieser Linie drei Gemeinden des hiesigen Verwaltungsbezirks: Schwafheim, Asberg und Mörs. Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung wird sich laut „Rh.-Westf. Ztg." in ihrer nächsten Sitzung mit der Angelegenheit befassen und auch die Gemeinderäthe von Asberg und Schwafheim zu der Angelegenheit Stellung nehmen.

* **Düsseldorf**, 5. Febr. In einem Werke, welches zum 50jährigen Bestehen der Oberpostdirektionen in der Reichsdruckerei erschienen ist, befindet sich auch eine Tafel über die Entwickelung der einzelnen Oberpostdirektionen des deutschen Reiches. Darnach stehen, so lesen wir im „Düsseld. G.-Anz.", mehrere rheinisch-westfälische Oberpostdirektionen ziemlich in erster Reihe der Direktionen. Im Allgemeinen steht in erster Linie Berlin. Dann folgt Hamburg, aber letzteres wird doch von Düsseldorf verschiedentlich geschlagen. Berlin hat 17,343, Düsseldorf 7081, Hamburg 6529, Köln 5743, Arnsberg 4513 Beamte. Die Gesammtzahl der Postanstalten beträgt dagegen in Berlin nur 182, im Bezirk Dortmund 898, Köln 826, Düsseldorf 559. Die eingegangenen Postsendungen überhaupt betragen in Dortmund 113 Millionen, in Köln 94 Millionen, in Düsseldorf 179 Millionen, in Berlin 276 Millionen, während Hamburg mit 153 Millionen gegen Düsseldorf zurückbleiben muß. Die aufgegebenen Postsendungen belaufen sich in Arnsberg (Dortmund) auf 92 Millionen, in Köln 116 Millionen, in Düsseldorf 176 Millionen; nur Berlin mit 680 Millionen geht noch darüber. Interessant ist das Telegraphenwesen. Hier behauptet sowohl in Bezug auf eingegangene, wie auf ausgegebene Telegramme wieder Berlin den ersten Platz mit 3,830,000, bezw. 3,932,000. Sodann kommt Hamburg mit 2,679,000, bezw. 2,528,000, hierauf Düsseldorf mit 1,800,000, bezw. 1,700,000, Köln mit 1,060,000, bezw. 978,020. Dicht auf den Fersen ist ihm Dortmund mit 901,000, bezw. 830,000. Ungleich günstiger steht die Sache noch für Düsseldorf, wenn man die Zunahme in den letzten Jahren annimmt. Sie ist dort weit stärker als irgendwo sonst. Ebenso günstig steht Düsseldorf mit der Geld-Einnahme und Ausgabe. Zuerst kommt wieder Berlin mit 59 Millionen, bezw. 54 Millionen, dann Hamburg mit 22 bezw. 13 Millionen, sodann (wenn wir Leipzig-Chemnitz weglassen, welches jetzt ja in zwei Oberpostdirektionen zerlegt ist) Düsseldorf mit 20 Millionen, bezw. 12 Millionen, Köln mit 10 Millionen, bezw. 11 Millionen, Dortmund mit 10, bezw. 7 Millionen. — Am bedeutendsten tritt Düsseldorf hervor, wenn man die Ueberschüsse in Betracht zieht, die ja schließlich die ausschlaggebende Macht bilden. Hier geht Hamburg voran mit 9,482,000, gleich hinter ihm kommt Düsseldorf mit 8,199,000. Dann gibt es einen sehr weiten Abstand, es erscheint Berlin mit 4,514,000; Dortmund liefert 3,120,000, Münden 536,000, Münster 221,000, Coblenz noch 187,000, Köln liefert gar keinen Ueberschuß, sondern hat 720,000 M. Verlust. Der Bezirk Düsseldorf überragt in Bezug auf die Finanzgebahrung, abgesehen von Hamburg, alles weit.

§ **Vom Rhein**, 6. Febr. Der Herr Oberpräsident hat von einer einheitlichen Neuregelung des Feuerlöschwesens für die Rheinprovinz durch Provinzial-Polizeiverordnung abgesehen, aber den Behörden zur Pflicht gemacht, auf eine entsprechende Ausgestaltung und Vervollkommnung des Feuerlöschwesens hinzuwirken. Es sollen in denjenigen Gemeinden, in welchen die Bildung einer ausreichenden freiwilligen Feuerwehr trotz wiederholter Anregung nicht zu erreichen ist, aber nach Lage der gesammten Verhältnisse die Einrichtung einer Feuerwehr wohl möglich wäre, brauchbare und durch häufigere Uebungen geschulte Pflichtfeuerwehren geschaffen werden. Auch wird den Behörden der Erlaß von Vorschriften über die Verabreichung und den Ausschank geistiger Getränke bei einem Brande empfohlen. Ueber den Antrag des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz, ihn zur Ausübung der Kontrolle und zur Anregung von Verbesserungen und Vervollkommnungen in den Feuerlösch-Einrichtungen heranzuziehen, läßt der Herr Oberpräsident zur Zeit Aeußerungen der Bürgermeister einziehen. Die Provinzialverwaltung hat es vorläufig abgelehnt, neben dem Feuerlösch-Inspektor der Rheinischen Provinzial-Feuersozietät weitere Kontrollorgane zur Unterstützung und Entlastung des genannten Beamten anzustellen.

* **Bonn**, 5. Febr. Gestern Abend starb unerwartet in Folge eines Schlaganfalles bei Ausübung seines Berufs Herr Geh. Medizinalrath Dr. Burkart, seit langen Jahren dirigirender Arzt der Station der inneren Kranken am St. Johannesbospital in Bonn, nachdem er vorher lange Jahre dirigirender Arzt der Kaltwasserheilanstalt Merienberg bei Boppard war. Er war ein glaubenstreuer Katholik.

* **Aus Westfalen**, 5. Febr. Die Kohlennoth macht sich, wie man dem „Echo d. Gegenw." schreibt, allenthalben bemerkbar. Der Preis des Scheffels Kohle ist bereits auf 1 Mark gestiegen und viele Kohlenhandlungen geben kleinere Quantitäten als acht Scheffel nicht mehr ab, was für kleine Leute natürlich unangenehm ist. Auch die Gasanstalten habe unter der Kalamität zu leiden.

* **Münster**, 5. Febr. Die Landwirthschaftskammer für die Provinz Westfalen hat hier einen Arbeitsnachweis eingerichtet, der Verbindungen für die Vermittlung von ausländischen Arbeitskräften angeknüpft hat und schon jetzt in der ist, den Landwirthen Arbeiter aus Rußland und Galizien nachzuweisen.

Gerichtszeitung.

√ **Uerdingen**, 6. Febr. **Schöffengericht.** Folgende Sachen kamen in heutiger Sitzung zur Verhandlung: Wegen Hausfriedensbruchs hatten sich zu verantworten der Fabrikarbeiter Johann L. aus Traar und der Bergmann Peter L. aus Duisburg. Das Gericht verurtheilte den ersten Angeklagten zu 4 und den zweiten zu 3 Wochen Gefängniß. — Wegen die Förbergesellen Hubert B. aus Bochum und Johann B. aus Linn lag Anklage wegen Mißhandlung vor. Behufs weiterer Klarstellung wurde diese Sache vertagt. — Der Droguist Arthur K. hatte größere Mengen feuergefährlicher Gegenstände in seinem Laden gelagert. Er wurde dieserhalb heute in eine Geldstrafe von 100 M. oder 25 Tage Haft genommen. — Zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen wurde die Ehefrau Anna D. aus Bochum verurtheilt. Gegen dieselbe lag Anklage wegen Diebstahls vor. — Wegen desselben Vergehens war der Fabrikarbeiter Peter H. aus Bliersheim angeklagt. Das Urtheil lautete auf 3 Wochen Gefängniß. — Der Hülfsarbeiter Peter G. von hier war angeklagt, sich bei einer Schlägerei des Messers bedient zu haben. Mangels genügenden Beweises wurde er freigesprochen. — Wegen Mißhandlung war die Ehefrau Rosalia O. aus Oppum angeklagt. Das Gericht verurtheilte sie zu einer Geldstrafe von 6 M. oder 2 Tage Gefängniß.

W Düsseldorf, 6. Febr. **Schöffengericht.** Der Metzger Hubert S. und dessen Ehefrau aus Düsseldorf waren des Verkaufs verdorbenen Rind- und Kalbfleisches angeklagt. Nach dem Gutachten des Sachverständigen war das Fleisch übelriechend, der Genuß desselben daher gesundheitsschädlich. Das Schöffengericht verurtheilte den Metzger wie auch die Frau zu je 100 M. Geldstrafe, event. 10 Tagen Gefängniß.

* **Berlin**, 5. Febr. Der Strafsenat des Kammergerichts traf am Samstag eine Entscheidung, welche für das Versammlungsrecht von Bedeutung ist. Von einer zum 28. Mai v. J., Vormittags 11 Uhr anberaumten Versammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, Zahlstelle Breslau, hatte der Einberufer Maurer Rösler der Polizeibehörde am Tage vorher durch die Post Anzeige gemacht und das betreffende Schreiben gegen 10 Uhr Vormittags in den Kasten geworfen. Dasselbe ging erst am Nachmittage bei der Behörde ein, also nicht 24 Stunden vor dem festgesetzten Beginn der fraglichen Versammlung. Nichtsdestoweniger ertheilte die Polizei die im § 1 des Vereinsgesetzes vorgeschriebene Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung, und Rösler hielt am anderen Tage die Versammlung ab. Hierin erblickte die Anklagebehörde eine Verletzung des Vereinsgesetzes, da eine nicht rechtzeitig angemeldete Versammlung, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten, stattgefunden hatte. Das Schöffengericht verurtheilte den Angeklagten zu 15 M. event. 3 Tagen Haft, und die dritte Strafkammer des Landgerichts zu Breslau verwarf die dagegen eingelegte Berufung. Der Einwand des Angeklagten, daß er die Anmeldung zur Versammlung rechtzeitig bei der Post aufgegeben habe, wurde nicht berücksichtigt, da der Einberufer der Versammlung sich wohl hatte sagen können, daß der Brief bei der Behörde nicht rechtzeitig eingehen würde. Gegen das Berufungsurtheil ergriff der Angeklagte das Rechtsmittel der Revision. Bei derselben wurde geltend gemacht, daß durch die Ausstellung der Anmeldungsbescheinigung die Rechtzeitigkeit der Anmeldung anerkannt sei. Der Senat erkannte aber in der Uebereinstimmung mit dem Antrage des Oberstaatsanwalts auf Zurückweisung der Revision, da der nicht rechtzeitige Eingang der Versammlungsanmeldung bei der Polizei festgestellt und damit die Strafbarkeit des Angeklagten begründet ist. Die Ertheilung der Bescheinigung sei demgegenüber ohne Bedeutung.

m **Berlin**, 6. Febr. Das Oberverwaltungsgericht verhandelte soeben über einen Rechtsstreit, welcher zwischen der Aachener Export-Bierbrauerei und dem Oberbürgermeister von Krefeld schwebte. Durch die vor dem Notar Herf zu Krefeld am 30. Juni 1896 und 22. Februar 1897 gethätigten Verträge verkauften die Eheleute Otto Walther zu Krefeld der Seidenweber- und Wirker-Innung zu Krefeld ein in Krefeld Neuserstraße 22 belegenes Grundstück zum Preise von 100,000 M. Gleichzeitig übernahm die genannte Brauerei gegenüber den Eheleuten Walther die unbedingte Solidarbürgschaft für die Innung, aus sämmtlichen, in den genannten notariellen Akten von der letzteren eingegangenen Verpflichtungen. Da aber die Innung ihren Verpflichtungen nicht nachkam und die Brauerei sämmtliche Zahlungen für die Innung an die Eheleute Walther leisten mußte, wurde zwischen den genannten Personen am 30. Dezember 1897 ein neuer Vertrag geschlossen, demzufolge die Kaufverträge vom 30. Juni 1896 und 22. Februar 1897 aufgehoben und die Brauerei als Eigenthümerin der in Rede stehenden Grundstücke anerkannt wurde. Im Februar 1898 lief bei der Stadtkasse zu Krefeld folgendes Schreiben der Brauerei vom 17. Februar 1898 ein: Wir übermachen Ihnen beifolgend 1000 M. in Banknoten für Umsatzsteuer des von uns erworbenen Hauses in Krefeld, 1 % des Kaufpreises von 100,000 Mark und bitten Sie, uns darüber Quittung zukommen zu lassen." Darauf ließ die Stadt der Brauerei den Veranlagungsbescheid zugehen, welcher der Brauerei am 26. Febr. 1898 durch den Postboten zugestellt wurde. Durch Schreiben von 20. April 1898, eingelaufen auf dem Oberbürgermeisteramt am 21. April 1898, erhob der Vertreter der Brauerei Einspruch gegen den Veranlagungsbescheid, der durch Beschluß des Oberbürgermeisters vom 28. April, 16. Mai, 11. Juni und 7. Juli 1898 wegen Fristversäumniß gemäß § 69 des Kommunalabgabengesetzes abgewiesen wurde. Gegen diesen Beschluß richtete sich die Klage, die am 1. Febr. 1899 bei der Königl. Regierung eingelaufen ist. Die Brauerei hat, der Bezirksausschuß möge anerkennen, daß der Veranlagungsbescheid vom 25. Febr. 1898 eine ordnungsmäßige und gesetzlich gültige Veranlagung aus dem Vertrage vom 30. Dez. 1897 vor Notar Herf nicht darstelle und daß somit die Stadtgemeinde nicht berechtigt sei aus dem genannten Veranlagungsbescheide die Brauerei zur Umsatzsteuer von 1000 M. heranzuziehen. Zur Begründung machte die Brauerei noch geltend, der Veranlagungsbescheid spreche von einem „Kaufpreise" und einem „Erwerbe", könne also nur dann gültig sein, wenn das veranlagte Geschäft wirklich ein Kauf gewesen sei. Dies sei aber nicht der Fall, da durch den Vertrag vom 30. Dezember 1897 garnicht ein Kauf, sondern eine Auflösung des früheren Vertrages zu Stande gekommen sei. Der Veranlagungsbescheid sei somit rechtlich nicht gültig und es könne daher auch die Frist des § 69 des Kommunalabgabengesetzes gegen die Brauerei nicht laufen. Der Bezirksausschuß wies jedoch die Klage ab, da weder die Einspruchsfrist des § 69 noch die Klagefrist des § 70 des Kommunalabgabengesetzes gewahrt sei. Der Veranlagungsbescheid sei nicht ungültig, sondern halte sich in seinem Wortlaute genau an die von der Brauerei in ihrem Schreiben vom 17. Februar 1898 gemachten Angaben, die allerdings die juristische Natur des Vertrages nicht genau erfassen, da der Vertrag theoretisch in erster Linie eine Auflösung des früheren Kaufes enthält. Für die steuerliche Seite ist es aber ohne Belang, daß die Brauerei den Preis des Hauses ursprünglich nicht als Kaufpreis, sondern als Bürgschaftssumme bezahlte. Der Vertrag vom 30. Dezember 1897 hat somit die Wirkung einer der Umsatzsteuer unterliegenden freiwilligen Veräußerung im Sinne des § 1 der Umsatzsteuerordnung und muß die auf Grund jenes Vertrages erfolgte Veranlagung als ordnungsmäßig erfolgt angesehen werden. Ist dies der Fall, dann ist zweifellos die Einspruchsfrist als auch die Klagefrist versäumt, da die Brauerei gegen den am 26. Februar 1898 zugestellten Veranlagungsbescheid erst am 20. April 1898 Antrag auf Rückzahlung gestellt, d. h. Einspruch eingelegt und gegen den ihr am 4. Mai bezw. 9. Juli 1898 zugestellten Einspruchsbescheid unter dem 1. Febr. 1899 Klage erhoben hat. Das Oberverwaltungsgericht bestätigte diese Entscheidung als zutreffend und wies die Revision der Brauerei als unbegründet ab.

Kirchliches.

⊕ **Hoerst**, 5. Febr. Nachdem vor ein paar Wochen wieder sechs neue Stationsbilder Aufstellung gefunden haben, ist nunmehr der neue Kreuzweg in unserer Pfarrkirche vollendet und bildet eine große Zierde für dieselbe. Die feierliche Einweihung fand gestern durch einen Kapuzinerpater statt. Nach einer tief ergreifenden Predigt wurden die einzelnen Stationen unter den vorgeschriebenen, kirchlichen Zeremonien eingeweiht und dann die erhebende Feier mit dem Te Deum laudamus geschlossen.

⊠ **Bonn**, 6. Febr. Gestern ist hier der hochwürdigste Herr Director Franz Göbbe ist im Alter von 59 Jahren gestorben.

* **Posen**, 5. Febr. Der Herr Erzbischof Dr. v. Stablewski hat heute Mittag Posen verlassen und ist zum Kurgebrauche nach Wiesbaden gereist. Wie verlautet, beabsichtigt er später noch einige Zeit nach dem Süden zu gehen.

* **Siegen**, 5. Febr. In Altenseelbach nahm, wie die „Köln. Volksztg." meldet, der 16jährige Sohn eines Hüttenarbeiters eine Vogelflinte von der Wand. Er glaubte, sie sei nicht geladen, legte auf seinen 10jährigen Bruder an, drückte los und der Knabe stürzte, durchs Auge getroffen, zusammen.

* **Osnabrück**, 6. Febr. Bischof Dr. Voß war an Lungenentzündung nicht unbedenklich erkrankt. Seit heute Nacht ist indeß eine Wendung zum Bessern eingetreten.

* **Kassel**, 6. Febr. Hinter Eschenberg an der Halle-Kasseler Bahn, wurde ein dienstthuender Bahnwärter im Bahnwärterhause überfallen. Der Beamte wurde mit zerschmettertem Schädel todt aufgefunden.

Zur Handwerkerfrage.

= **Goch**, 6. Febr. Die seit dem 1. Januar 1899 hier bestehende Zwangsinnung des Schuhmacher- und Sattlergewerbes hatte sich gestern Abend mit einem Antrage auf Auflösung zu beschäftigen. Von 55 Mitgliedern der Zwangsinnung waren 43 erschienen, von denen 36 für den Antrag auf Auflösung und 6 gegen den Antrag stimmten, während ein Mitglied sich der Abstimmung enthielt. Als Vertreter der Aufsichtsbehörde fungirte in Vertretung des erkrankten Herrn Bürgermeisters Wagner der Herr Beigeordnete Gudden.

Lokales.

♂ **Krefeld**, 7. Febr. **Polizeibericht.** Dem bereits wegen Diebstahls vorbestraften Dachdecker Johann Br., geboren zu Recklinghausen, hier wohnhaft, wird zur Last gelegt, unter dem Vorwande, Reparaturen vornehmen zu wollen, Hausdächer besiegen und die Bleieinfassung und Zinkbekleidung der Dachlucken gestohlen zu haben. Außerdem soll er für nicht geleistete Arbeit sich Lohn haben zahlen lassen. Inwieweit die Anschuldigung richtig ist, wird die angestellte Untersuchung ergeben. Etwa Geschädigte wollen sich auf dem Kriminalbureau melden. — Ein hiesiger Metzgerlehrling, welcher im vorigen Jahre von seinem Meister der Unterschlagung überführt war, aber Verzeihung erhalten hatte, hat jetzt wieder bedeutende Unterschlagungen begangen und sich mit dem Gelde davon gemacht; er wurde aber von der Polizei festgenommen und in Untersuchungshaft gebracht. — Am 30. v. M. sind von einem hiesigen Lagerhofe verschwunden: 1 Korb Käse, 8 Klg. schwer und 1 Pack geräucherter Fische, 5 Klg schwer. Beide Kollis sind A. G. 44 gezeichnet. Wer über den Verbleib der Gegenstände Auskunft geben kann, wird ersucht, sich im Kriminalkommissariat zu melden. — Ein 21jähriger arbeitsscheuer Mann wurde zur Untersuchung gezogen, weil er wiederholt seine Eltern bestohlen hat. — Festgenommen wurden 5 Personen wegen Verübung von Unfug bezw. Widerstandsleistung. — Wiederum wurden Schulknaben abgefaßt, welche sich mit einem Taschenpistölchen vergnügten und mit scharfen Patronen in der Nähe von Menschen schossen. Im verflossenen Sommer büßte durch eine solche Spielerei ein Lehrling sein Leben ein. — Im Fundamt wurden abgegeben: 1 gehäkelter Handbeutel, 1 Portemonnaie mit Inhalt und 1 Taschenpistölchen.

Patente.

Anmeldungen.

Schneidemaschine für Velours-Doppelgewebe (Sammet, Plüsch u. s. w.) Jul. Zimmermann, Krefeld und Aug. Schwaag, Drensteinfurt i. W. — Pinselhalter. Mathias Boers, Kevelaer.

Ertheilungen.

Webeblatt mit reliefartig gestalteter Vorderfläche zur Herstellung von Geweben mit vorher bestimmtem Moiréeffekt; Jul. z. Pat. 105,231. G. Beckers, Krefeld.

Gebrauchsmuster.

Brennerkappe für Flachluftzugbrenner mit einem die seitliche Luftzuführung gestattenden gelochten Boden, welcher die Dochtscheiben umschließt. G. Leineweber Sohn, Viersen. — An Fahrradlaternen angebrachte Vorrichtung zum Anschließen an den Luternenhalter des Fahrrades. Arn. Kuhlen, Moers.

Bogen- oder winkelförmig gestalteter Schützenfänger für Webstühle. Aug. Goenen, M.Gladbach. — Zweiseitig gemustert gewebter Stoff. G. Franz Fritzsche, Neustadt a. Orla

Handel und Verkehr.

* **Gladbach**, 6. Febr. Der Geschäftsbericht der hiesigen Kammgarnspinnerei für das Jahr 1899 ergab nach Absetzung von 114,484 M. Abschreibungen einen Reingewinn von 63,611 M., woraus 50,000 M. als Dividende von 10 Proz. ausgeschüttet, 3015 M. der Rücklage überwiesen, 7728 M. als Gewinnantheile verwandt und 2867 M. vorgetragen werden. Die Erzeugung ist trotz der Beeinträchtigung durch einen Arbeiterausstand gestiegen. Der Bericht spricht die Hoffnung auf weitere günstige Entwicklung aus. Bei 500,000 M. Aktienkapital und 507,500 M. Anleiheschuld stehen die Anlagewerthe mit 1,470,879 M. zu Buch. Schulden sind nicht weniger als 1,324,056 M. vorhanden, denen nur 220,926 M. Vorräthe, 16,960 M. M. in Baar, Wechseln usw. sowie 720,799 M. an Ausständen gegenüberstehen.

Peters & Co.

Aktienkapital M. 15,000,000.
Reserve M. 2,650,000. Krefeld, 7. Fe

Wechsel.		Brief	Geld	Geld-Kurse	Nehm.	
Amsterdam	100 Gulden	k. S.	169.80	169.40	Souvereigns	20.42
Rotterdam		2 M.	—	—	engl. Noten	20.45
Antwerpen	100 Frc.	k. S.	81.40	81.10	20-Frc.-Stücke	16.20
Brüssel		2 M.	—	—	5-Frc.-Stücke	4.00
London	1 L.	k. S.	20.51	20.47	franzöl. Noten	81.20
do.	1 L.	2 M.	—	20.29	belgische „	81.00
Paris	100 Frc.	k. S.	81.55	81.25	holländ. „	169.20
do.	100 Frc.	2 M.	—	—	amerikan. Gold „	4.16
Italienische Plätze		k. S.	76.20	75.60	Noten	4.16
do.	do.	2 M.	—	—	österreichisch. „	81.50
Schweiz. Pl.	100 Frc.	k. S.	80.90	80.60	schweizerische „	80.40

Unentgeltliche Entgegennahme von Zeichnungen auf alle zur Ausgabe gelangenden Aktien, Staats- u. andere Papiere.
Annahme von Depots unter eigenem Verschluss des Aufbewahrers: „Safes".
Ankauf guter Geschäftswechsel, Eröffnung laufender Rechnungen u. Check-Konti, An- u. Verkauf von Devisen, sowie Besorgung aller sonstigen in das Bankfach schlagenden Geschäfte.
Verwaltung von Werthpapieren, Dokumenten aller Art und **Aufbewahrung von Werthgegenständen.**
Uninteressirte Auskunft über alle Werthpapiere.
Kostenlose Einlösung sämmtl. Kupons u. Dividendenscheine **Kontrole der Auslosung.**
Wir nehmen in jeder Höhe Spareinlagen an mit Verzinsung bis auf Weiteres bei jährlicher Kündigung zu 4 Proz., bei neunmonatlicher Kündigung zu 3½ Proz., bei sechsmonatlicher Kündigung zu 3 Proz., bei dreimonatlicher Kündigung zu 2½ Proz., bei täglicher Kündigung zu 2 Proz.
An- und Verkauf von Werthpapieren zu vortheilhaften Bedingungen.
Fast alle 3½% und 4% Pfandbriefe erstklassiger deutscher Hypothekenbanken erlassen wir zum Berliner Tageskurse frei von allen Spesen. — Goldwechsel.

Frucht- und Viktualienmärkte.

* Neuß, 6. Febr. Getreide. Weizen, 1. Qual. 15.60. 2 15.10. 3. 14.60 M., Roggen 1. Qual. 14.30 M., 2. 13.50. 3. 12.80 M., Hafer 13.40. Kartoffeln 2.50-3.30 M., Heu 3.00-3.50. Stroh 500 Kilo 10.00. Rindfleisch 1.20 M. Kalbfleisch per 1 Kilo 1.60. Schweinefleisch 1.00 M., 2. Qual. 00.00 M. Rüböl per 100 Kilo in Partien von 100 Ztr. 53.75. Rüböl per 100 Kilo laufende 55.25 gereinigtes Oel per 100 Kilo 3.00 M. höher als Rüböl. Preßkuchen per 1000 Kilo 105 M. Eier per 50 Kilo 5.40 M. Butter per Kilo 2.20 M. Eier 25 Stück 2.63 M.

⊏ Goch, 6. Febr. Fruchtmarkt. Es notirten die 100 Kilo: Weizen 1. Qual. 16.12. 2. 15.84. 3. 15.56. Roggen 1. Qual. 14.69. 2. 14.38 3. 14.06. Gerste 1. Qual. —.—. 2. —.—. 3. —.—. Buchweizen 1. Qual. 16.25. 2. 15.94. 3. 15.63. Hafer 1. Qual. 14.00. 2. 13.50. Kartoffeln 5.00. Heu per Ztr. M. 2.50. Stroh per Schock M. 18.—. Butter per Kilo M. 1.90. Rieselsamen per Kilo 1.10 M.

* Bremen, 6. Febr. Raffin. Petroleum loco 8.45 Br.

Berlin, 6. Febr. 1899.

Wechselkurse.

Wien	8 Tage 84.55	Kopenhagen	8 Tage 112.10
	2 Monate 83.75	Petersburg	3 Tage 215.80
Madrid	14 Tage 83.60		3 Monate 212.35
„	60 Tage —	Warschau	8 Tage 215.95

Weitere **Wechselpreise** siehe Börsentelegramm in der gestrigen Abendausgabe.

Fonds und Staatspapiere.

Deutsch. Reichs-Anl.	98.80	Oesterr. do. IV. V.	00.00
do. do.	88.70	do. 1889	00.00
do. do.	88.60	Köln. Stadtanl. 86	84.50
Preuß. Kons. Anl.	88.70	do. do. 94	84.50
do. do.	88.70	Mülh. Stadtanl.	00.00
do. do.	88.60	Rheinprov. Obligs.	94.00
do. Staats-Schuldsch.	00.00	do. V. VII	94.00
Berm. Stadt-Anl.	00.00	do. X. XII-XVII	94.00
Crefelder Stadt-Anl.	00.00	do. IX. XI. u. XIV	87.10
Crefeld. Stadt. 78	99.50	do. XVIII.	87.10
do. do. 90	93.50	do. XIX. unk. 1905	96.50
Duisburg 82, 85, 89	00.00	Oesterr. Gold-Rente	100.70
do. von 1896	00.00	do. Pap.-Rente	99.25
Elberf. Stadt-Obligs.	00.00	do. Silb.-Rente	99.10

Hypotheken-Pfandbriefe.

Hamburg. Hyp.-Pfd.	—	Pos. 1899 unverlosbb.	101.00
do. Hyp.-Pfd. unk.	99.50	„ Comm.-Obl. 87 91	00.00
„ „	82.50	„ 1894 unk. 1905	94.00
„ unk. 1905	93.00	„ Hyp. XV-XVIII	100.00
Pom. Pf.-B. 1901 uk.	100.00	„ XIX-XX	100.00
„ 1896 uk.	93.00	„ Pfdb. XVII 1905	92.50
Preuß. C.-G.-B. I. II.	112.50	„ „ XVIII 1904	92.50
„ „ III.	107.00	„ „ XVIII 1908	101.00
„ „ XIII.	99.20	Rhein. Hyp.-Pfdbr.	92.00
„ „	88.25	„ unk. 1904	95.00
Preuß. Ctr.-Bd. 88/89	93.00	Westd. Bod.-Kr. 1904	100.20
„ 1890 unk. 1900	99.80	„ „ 1905	100.20
„ 1895 unk. 1905	99.80	„ „ 1907	100.20
„ 1898 unk. 1908	92.70	„ „ 1909	101.20

Bank-Aktien.

Aach. Diskonto-Ges.	131.90	Elberf. Kredit-Anst.	145.75
Aachener Bank	—	Köln. Wechselbank	104.50
Bank f. elektr. Unter.	137.75	Mülheimer Bank	105.00
Bank f. Rh.-Westf.	115.75	Peters & Co., Krefeld	125.60
Barmer Bankverein	122.10	Rhein. Hyp.-B.-A.	97.50
B.-G. für Zink	132.75	Preuß. Boden.-G.	138.50
Berg.-M. Ind.-Ges.	124.00	„ Ztr.-B. Kred.	165.50
Berl. Disk.-Bank	118.50	„ Hyp. Akt.-Ges.	107.75
„ Handels-Bank	107.50	„ Pfandbr.-Bk.	118.50
Deutsch. Eis. u. St.-G.	128.00	Reichsbank	165.00
„ „ genuß-Sch.	112.90	Rhein. Br. Mülheim	125.00
„ Genossch.-B.	125.10	Rhein.-Westf. B.-G.	120.00
„ Hyp.-B. Berl.	118.25	Schaaffh. B. ver.	120.00
Dortm. Bankverein	129.00	Schlesisch. Bankv.	145.75
Düsseldorfer Bankv.	118.25	Süddeutsche Bank	127.10
Elberfelder Bankv.	123.50	Westfäl. Bank	119.00

In- und ausländische Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	132.00	Gotthardbahn	141.10
Deutsche Nordbahn	138.00	Italien. Südbahn	00.00
Dortm.-Gr.-Enkh.	182.90	„ Mittelm.	99.00
Lübeck-Büchen	161.20	Jura-Sim. ung. Bb.	87.60
Oestr. Eisenbahn	132.75	Lüttich-Limburger	00.00
Marienb.-Mlawer	00.00	Ung. Ba.-Beinz.-Bahn	114.90
Ostpreuß.-Südbahn	00.00	Schweiz. Centralb.	143.90
Russisch-Englische	94.70	„ Nordostb.	93.70
Nordd. Lloyd	79.25	„ Unionb.	79.50

Industrie-Aktien.

Accumul. Berlin	138.80	Hamburg. Packetf.	128.70
Allgem. Elektricität	261.25	Köln-Mülen	135.00
Bank f. Brk. u. Ind.	99.00	Lahme & Co.	126.50
Bismarckhütte	138.00	Louise Tiefb. Bf. A.	125.50
Concord. Bergw.-G.	328.75	Norddeutsch. G. Spier	124.50
Concordia Spinnerei	219.75	Nordd. Lloyd (100)	125.20
Consolidation	297.00	Rhein. Elektr.	138.00
Hannov. Masch.-Fabr.	122.00	Rhein. Chemnitz	141.25
Deutsche Gas-Gesellsch.	129.00	Rhein.-Westf. Kalkw.	99.75
Dortm. Akt.-Brauerei	000.00	Schuckert Elektr.-Ges.	129.00
„ Berm. Brauerei	194.00	Stolberg Zinkh.-Ges.	125.90
„ Löwenbrau	233.00	Stolb. Zink G.-A.	124.50
„ Union-Brauerei	000.00	Tucher. Aachen ung.	86.75
Dynamite Trust	159.00	Westf. Kalk-Nottebh. Pfdb.	214.50
Eschweiler Bergw.	282.75	Norw. Spinn. Gesiet	000.00
Eisen-	234.00	Westf. Draht-Ind.	000.00
Gel. f. elektr. Unteru.	158.25	Westf. Stahlwerke	129.25
Gesellenhaus Berlin	163.00	Wittener Gußstahl	129.25
Hagen. Gußstahl	127.00	Worms-Kreuzer	135.50

Schuldverschreibungen von Industrie-Gesellschaften u.

A.-G. f. Mont.-Ind.	97.60	Görder Hütte	000.00
Allg. D. Kleinbahn	103.25	Kruppsche	100.70
„ „	98.25	Laurahütte	92.20
Dortmunder Union	100.50	Nordd. Lloyd	95.80
„ „	98.70	Rh.-Westf. Kalkwerke	101.00
Düssld. Draht-Ind.	000.00	Schalker G. u. H.	000.00
Elberf. Farbenfabrik	000.00	Schuckert Elektr.	100.10
Seilerfabriken	00.00	Siemens & Halske	100.25
Harpener	98.90	Westf. Draht-Ind.	100.10

Ausländische Wechselpreise.

* **Antwerpen** 8 Tage Wechsel, Deutsche Bankplätze kurz 122.75. London kurz 25.17 25.23. Lond. London, Wechselkurs 25.23. Lond. Paris 100 10 — 100 22. Wechsel auf Deutsche Reichsbk.-Stadt 122.75. Deutschland 3 mt. 123.20. Privat-Wechselzinsfuß 4½ Proz. Amsterdam 8 Tage, Wechsel, Paris kurz 48.91. 47.98. Reichsbank-Diskont 58.92½. Deutsche Bankplätze kurz 58.87. 57.70. Petersburg 3 Mt. 124.00.

* **Rom**, 6. Febr. Wechsel auf Berlin 131.55.

* **Wien**, 6. Febr. Deutsche Plätze 118.15. Marknoten 118.17.

* **Holland**, 6. Febr. Wechsel auf deutsche Plätze lang. 131.65. auf Paris lang. 107.25.

* **Paris**, 6. Febr. Deutsche Plätze 121.

* **Lissabon**, 6. Febr. Wechsel auf Paris 779.00. Gold-Aufgeld 42.50.

* **Petersburg**, 6. Febr. Wechsel auf London 3 Monate 94.05. Paris 3 Monat 37.35. Berlin 3 Monat 45.77½. Check Berlin 46.27½.

Seide.

* **Krefeld**, 6. Febr. Bericht der Seidentrocknungs-Anstalt. Es sind heute zur Konditionirung gekommen 24 Ncs 1564 Ballen. Vom 1. bis 6. Febr. 143 Ncs 11.009 Kg. Total: 167 Ncs. 12.573 Kilogr.

Baumwolle.

* **Bremen**, 6. Febr. Umsatz unverändert, Preise 44 Pfg.

Viehmärkte.

* **Essen**, 5. Febr. Schweinemarkt. Zufuhren 798 St. Milchkühe, Fersel und Zuchtschweine, Milchkuhferkel 912, Läufer-Ferkel 18 20, Zuchtjährige 39-51 M. das Stück.

* **Essen**, 6. Febr. Viehmarkt. Aufgetrieben: 906 Stück Großvieh, 10 Saugen resp. Saug-Kälber, 2079 Schweine, 874 Kälber, 70 Schafe. Preise: ausgezeichnete 1. Qual. 60-62, 2. 56-59, 3. 50-54 M., Bauern resp. Buller 54-61 M., Schweine 47-50 M., Kälber 55-62 M. pro 50 Kilo Schlachtgewicht. Kälber 36-44 M. pro 50 Kilo Lebendgewicht. Schafe ungenügend.

* **Hamburg**, 6. Febr. Schweinemarkt. Zufuhren 1554 Mutter, 1a Ochsen und Quienen 62-63, 1b 56-59, 2 weniger fette 60b 55-58, ältere 40-53, geringere 44-48, Kühe 43-56 à 50 Kilo schlachtgewicht. 1622 Schafe, 1. Qual. 58-62, 2. 52-57, 3. 44-49.

Meteor. Station Krefeld (Kgl. Färbereischule) 7. Febr.

Barom. reduz.	Wind-Richtung	Wind-Stärke (nach Beaufort)	Bewölkung (0 = heiter, 10 = bedeckt)	Niederschlag in mm	Temperatur Cell. Reaum.	Temperatur Cell. Reaum.	Wind und Wind-Stärke, Luft, Wetter, Bemerkungen, 0 = Stille, 12 = Orkan
747	SW	10	5	—	0	0	Maximum N 3
748	SW	10	—	—	0	4	3 NO 1
751	SW	6	—	—	1	1	Minimum N 3
753	SW	10	—	—	7	5	4 1 N 3

Temperatur-Minimum in der ganzen Nacht −7° Cell. (5° Reaum.)
Die Beobachtungen beziehen sich auf die Zeiten: 7 Uhr Morgens, 2 Uhr Nachmittags, 9 Uhr Abends des vorhergehenden und 7 Uhr Morgens desselben Tages.

Witterungsübersicht der Deutschen Seewarte vom 6. Februar.

Auf dem ganzen Gebiet dauert die ungewöhnlich gleichmäßige Luftdruckvertheilung fort. Eine breite Zone niedrigen Luftdrucks erstreckt sich vom westlichen Mittelmeer nordostwärts nach Nordskandinavien, während westlich von den Britischen Inseln und über Ost-Europa Hochdruckgebiete lagern. In Deutschland ist das Wetter ruhig, trübe und etwas kälter, ohne nennenswerthe Niederschläge; die Morgentemperatur liegt meist noch über dem Mittelwerth.

Für den Inseraten- und Reclamentheil verantwortlich: J. Keller.

Eine halbe Million Mark Baargeld im glücklichsten Falle und dazu eine vierspännige Equipage für nur 11 Mark zu gewinnen, dazu bietet die Aachener Dombau- und Krönungshaus-Lotterie und die Stettiner Pferde-Lotterie die Gelegenheit. Bekanntlich ist der Gewinnplan der Aachener Lotterie so eingerichtet, daß die Prämie von 300,000 M. dem zuletzt gezogenen der 40 Hauptgewinne, von 200,000 M. die herab zu 1000 M. zufällt. Die Aachener-Loose, das Ganze zu 10 M., das Halbe zu 5 M. und das Viertel zu 2.50 M., waren für die porige Lotterie rasch auderkauft, wie auch die alt eingeführte und beliebte Stettiner Pferdelotterie stets schnelle Abnahme für ihre Loose, à 1 M., 11 Stück für 10 M., fand.

Man thut deshalb gut, Bestellungen sogleich dem General-Debit Lud. Müller & Co., Bankgeschäft in Berlin, Breitestraße 5, einzusenden oder von einer hiesigen Verkaufsstelle die Loose rechtzeitig zu beziehen.

Grösstes Lager praktischer
Kontor-Artikel,
Drucksachen, Geschäftsbücher, Lithographien, Geldschränke, Bureaumöbel, Schreib-, Rechen- und Kopirmaschinen, Kopirpressen und Zubehör, Stempel, Schablonen, sämmtliche Zeichenmaterialien, Schreibutensilien, Zeichen-, Paus-, Lichtpauspapier und -Leinen bei
Peter Meis,
(Inh.: Heinr. Meis)
Königstrasse 138. Fernsprecher 10.
Bei kompletten Neu-Einrichtungen praktische Vorschläge und Extra-Rabatt. 4736

Suche per sofort ein Kapital von Mark 15,000 auf 1. Hypothek zu 4½ Proz. Das Objekt hat doppelten Werth. Offerten unter S. R. 8412 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Geschäftshaus mit Laden, Flügel und hinterer Shedbau nebst Schiebweg in guter Lage zu verkaufen. Näheres bei **Johs. Reck, Architekt,** 8422 Corneliusstr. 19.

Unterhaus in ruhigem, nettem Hause an kleine anständige Familie per halben Mai **zu vermiethen.** Dasselbe besteht aus 4 großen schönen Zimmern und nettem Gärtchen. Näheres in der Geschäftsstelle dieses Blattes. 8271

Junger Mann mit guten Zeugnissen und Empfehlungen, **sucht Stelle als Packknecht** oder sonstigen Vertrauensposten. Näheres in der Geschäftsstelle dieses Blattes. 8731*

Zu Ostern ein in Küche und Hausarbeit erfahrenes **Mädchen** gesucht. **Frau Joh. Müller jr.,** 8738 Ostwall 53.

Tüchtiges Dienstmädchen per 15. Februar in bürgerlicher Haushaltung gesucht. 8747 Ereliusstr. 105.

Zwei gebrauchte Billards billig zu verkaufen 8733 Königstraße 5.

Ein in der bürgerlichen Küche und in allen Zweigen des Hauswesens erfahrenes, älteres kath. **Mädchen** vom Lande, mit den besten Zeugnissen und Empfehlungen **sucht zu Ostern oder später Stelle.** Offerten unter A. B. 12 postlagernd **Barmen - Rittershausen.** 8721

Ich empfehle mich im **Kochen** bei Festlichkeiten, Gesellschaften, Hochzeiten ꝛc. 8413 **Frau Trockel,** Liebfrauenstr. 19.

Zum Eintritt p. Ostern suche ich einen Lehrling welcher die Berechtigung zum Einjährigen-Freiw. Dienst besitzt. 8704 **C. Lange,** Seidenwaarenfabrikant.

Bis 10 M. Nebenverdienst tägl. leicht u. anständ. f. Personen jeden Standes, auch Frauen. Patentverwerthungsgesellschaft Wolfstein. (Rückmarke beifügen) Bei Anfragen bitte d. „Niederrhein. Volkszeitung" anzugeben.

Zwei tüchtige erste Verkäuferinnen für **Kurz-, Weiß- und Wollwaaren,** sowie zweite tüchtige **Arbeiterin für Putz** gesucht. Hohes Gehalt. Stellung angenehm und dauernd. Zeugnisse, sowie Gehaltsansprüche erbeten. **Th. Althoff,** Inhaber: H. Vossel, Bocholt.

Moderne Plüschgarnitur (neu) Sopha und zwei Sessel **

Sonntag, den 11. Februar, 1/8 Uhr, hl. Messe für den verstorbenen

Joseph Daubenspeck

in der Minoriten-Klosterkirche

Mehrere Freunde.

Seiten gehobener grosser Treffer für solch niedrigen Einsatz!

Zweite und letzte

Aachener Dombau- und krönungshaus-

Geld-Lotterie

(10000 Loose 5920 Gewinne und 1 Prämie zus. 945000 ℳ)

Baar ohne Abzug zahlbar.

Ziehung 8., 9. u. 10. März.

Die Prämie von 300,000 Mark fällt — wie bestätigt gewogenen Hauptgewinne von 100 ℳ an aufwärts bis 200,000 Mark an.

Gewinn-Plan:

1	Prämie à ℳ	300000
1	Gewinn à ℳ	200000
1	à	100000
1	à	50000
1	à	25000
1	à 10000	10000
5	à 5000	25000
10	à 3000	30000
20	à 1000	20000
30	à 500	15000
50	à 300	15000
100	à 100	10000
200	à 50	10000
500	à 30	15000
8000	à 15	120000

Aachener Loose:

1/1 ℳ 10, 1/2 ℳ 5, 1/4 ℳ 2.50 Porto und Liste 20 Pf. extra, ferner die beliebten

Stettiner Pferde-Loose

à 1 ℳ, 11 Loose 10 ℳ empf. u. vers. auch unter Nachnahme — die billigste u. sicherste Bestellung ist Post-Anweisung — das General-Debit:

Lud. Müller & Co.

Bank-Geschäft Berlin C., Breitestr. 5. Telegr.-Adr.: Glücksmüller

Loose in Krefeld bei Jean Angerhausen, Paul Hellenthal, Kramer & Baum, Friedrich Wieseher, H. Creutzberg, Franz Pouzelar.

Keinen Bruch mehr.

2000 M. Belohnung

demjenigen, der beim Gebrauch meines **Bruchbandes ohne Feder** nicht von seinem Bruchleiden vollständig geheilt wird.

Man hüte sich vor minderwerthigen Nachahmungen. Auf Anfrage Broschüre gratis und franko durch das

Pharmaceutische Bureau Valkenburg (L.), Holland.

Für Deutschland: L. Notermanns Hauptagentur Aachen, Kirschgraben Nr. 13.

Ruhige, pünktlich zahlende Familie sucht auf halben Mai

eine Wohnung von 3 Zimmern

nebst Speicherzimmer in der 2. Etage im nördlichen oder westlichen Stadttheile.

Offerten unter M. G. 8759 an die Geschäftsstelle d. Bl.

2 Zimmer,

2. Etage, Straßenfront und Speicherzimmer, im östlichen Stadttheil an stille Leute per halben Mai zu vermiethen.

Offerten unter G. H. 8783 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Zuverlässiger

Buchhalter

sucht Stellung für halbe Tage. Offerten unter U. V. 8773 an die Geschäftsstelle d. Blattes.

Ein zuverlässiger 8757

Metzgergeselle

findet gute Stelle bei hohem Lohn. **Essen-Ruhr**, Grabenstr. 18.

Gewissenhafter, älterer Agent wünscht für Krefeld, Düsseldorf, ev. Kohlenrevier, noch einige

Artikel der Kolonialw.- u. Lebensmittelbranche

gegen Provision mitzuführen. Gefl. Offerten unter W. W. 8774 an die Geschäftsst. d. Bl.

Rinka 10—12000 Pfund

Möll-Kartoffeln

zu haben. 8772

Heinr. Olfs, Gathstraße 27.

Das Jahrgedächtniß

für die verstorbene

Frau Leonh. Prinzenberg

findet am

Donnerstag, den 8. Febr. cr., um 8½ Uhr

in der Dionysiuskirche statt.

Bekanntmachung.

Die Restauration auf dem Südbahnhofe

der **Krefelder Eisenbahn** in **Krefeld** soll vom **1. April d. J. an neu verpachtet werden.**

Die Pachtbedingungen können auf unserem Bureau eingesehen werden.

Bewerber wollen ihre Offerten bis zum 1. März dieses Jahres in verschlossenem Couvert an uns abgeben. 8716

Die Direktion der Krefelder Eisenbahn.

Feinste spanische Murcia-Orangen.

Blut-Orangen.

Messina-Apfelsinen p. Dtzd. 45 Pfg. u. höher.

Frischen Waldmeister.

Brüsseler Treibhaus-Trauben.

Französischen Kopfsalat, täglich frisch.

Carl Altgelt Gustav Sohn.

Fernsprecher 161. 8779

Wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts vollständiger

Ausverkauf

des ganzen Waarenlagers **zu bedeutend ermäßigten Preisen.** Die Anfertigung wird bis zum Schluß in bekannter sorgsamster Ausführung fortgesetzt. 8780

Frau Carl Uhde

Ostwall 176.



Gustav Korting,

Uhrmacher,

Uhren- u. Goldwaaren-Geschäft

KREFELD,

66, nur Neußerstr. **66.**

Empfehle mein großes Lager aller Sorten Uhren und Goldwaaren zu den äußerst billigsten Konkurrenzpreisen.

Für jede bei mir gekaufte Uhr leiste **3** Jahre schriftl. Garantie.

Spezialität: Goldene Herrenketten, 8342

585 gest. = 14 Karat, à Gramm M. 2.50.

Durchaus solide und genaueste Ausführung von Reparaturen.

Vlissingen-Queenboro Route.

Zweimal täglich nach und von England.

Tag- und Nachtdienst.

Direkte Fahrkarten und Gepäck-Abfertigung nach und von London.

Näheres, sowie Uebernahme von Gütern durch

Charlier & Scheibler,

Speditionsgeschäft, Krefeld.

Düsseldorfer Bank

vorm. Düsseldorfer Volksbank.

Breitestraße 7, Düsseldorf, Breitestraße 7,

volleingezahltes Aktienkapital M. 3,060,000

Rücklagen von M. 1,203,000

empfiehlt sich zur Besorgung aller Effekten-, Bank- und Wechselgeschäfte. Spareinlagen werden in jeder Höhe angenommen und je nach Kündigungsfrist verzinst.

Die Tresorfächer unserer feuer- und diebessicheren Stahlkammer stehen billigst zur Verfügung. 3090

Große Sendung

Kinderwagen

eingetroffen.

Offerire solche zu allerbilligsten Preisen.

Josef Heidenreich Nachf.,

Hochstrasse 55. Gustav Düllberg. Hochstrasse 55.



Quartett-Verein Rheingold.

Sonntag, den 11. Februar 1900, Abends 7 Uhr:

Große

Gala-Damensitzung

in den vergrößerten Räumen der **Oelmühle** unter Mitwirkung der ersten Büttredner Krefelds.

Der ganze Ertrag ist für den Rosenmontagszug bestimmt.

Eintrittspreis 75 Pfg. à Person. Karten sind niedergelegt bei Schnitzler, Oberstr., Neumann, Ecke Friedrich- und Rheinstr., Wwe. Angerhausen, Hochstr., und im Vereinslokal Goebels, sowie bei den Mitgliedern.

NB. Unsere verehrlichen Ehren- und passiven Mitglieder sind hierzu freundlichst eingeladen und haben mit einer Dame freien Zutritt.

Stadttheater.

Mittwoch, den 7. Februar 1900: Außer Abonnement.

Benefiz

für

Max Deutschmann.

Nur einmalige Aufführung.

Der Verschwender.

Zauber-Märchen von Ferdinand Raimund.

Anfang 7½ Uhr. Ende 10 Uhr.

Donnerstag, 8. Februar 1900: (außer Abonnement)

Vorstellung zu ermäßigten Preisen.

Kean

od. Genie u. Leidenschaft

Lustspiel von Ludwig Barnay.

Anfang 8 Uhr. Ende 10½ Uhr.

Wegen Vergrößerung des Pianoforte-Lagers

Ausverkauf

sämmtlicher kleineren Artikel,

als: Streich-, Blas- und Schlag-Instrumente, Bestandtheile, Akkordeons, Automaten, Polyphons, Symphonions ꝛc., Notenplatten hierzu, Musikalien ꝛc.

mit bedeutendem Rabatt. 8297

Eduard Schürmann, Ostwall 106.

Freiburger Geld-Lotterie.

Hauptgewinne: Mark 50,000, 25,000, 20,000, 10,000 u. s. w. 75,000 Mark als Prämie auf das zuletzt gezogene Loos.

Ziehung vom 10. bis 13. Februar cr.

Loose à **3** Mark.

Bei Versendung nach auswärts sind 10 Pfg. für Porto, und wenn Ziehungsliste gewünscht wird, noch 20 Pfg. extra einzusenden.

H. Creutzberg, Lotterie-Agentur, Krefeld, Hochstraße 91.

Civilstand der Gemeinde Krefeld.

Geborene.

27. Jan. Robert, S. v. Friedrich Franzmann, Bandweber.

28. Jan. Johanna Maria Hedwig, T. v. Heinrich Bitter, Metzgermeister.

29. Jan. Joseph, S. v. Mathias Komanns, Reisender.

30. Jan. Theodor, S. v. Joseph Wans, Fabrikweber. — Adele Josephine, T. v. Peter Leuter, Kolonialwaarenhändler. — Alons Heinrich, S. v. Alons Seuren, Steindruckergehülfe. — Karl Johannes, S. v. Franz Hostert, Kommis. — Sophie Julie, T. v. Wilhelm Büsches, Fabrikarbeiter. — Klara Alwine, T. v. Johann Nolten, Holzhändler.

31. Jan. Luise, T. v. August Weymann, Wäscherei-Inhaber. — Anna Johanna, T. v. Johann Göler, Fabrikarbeiter. — Peter Anton, S. v. Johann Neuhoff, Fabrikweber. — Peter Theodor, S. v. Theodor Theißen, Küfer. — Anna Magdalena, T. v. Friedrich Lohmann, Kupferschmiedegehülfe.

1. Febr. Eduard, S. v. Jakob Minten, Maurergeselle. — Anna Eva, T. v. Joseph Mülhof, Kutscher. — August Franz, S. v. Joseph Appelhaus, Klempnergeselle.

2. Febr. Wilhelmine Christine, T. v. Wilhelm Roß, Gasfabrikarbeiter. — Johanna Maria Katharina, T. v. Hermann Garden, Bandweber. — Anna Katharina, T. v. Wilhelm Esser, Polisseurgehülfe. — Martha Maria, T. v. Johann Vermeulen, Fabrikarbeiter.

Verkündigungen.

30. Jan. Peter Heinrich Müller, Kunst- und Handelsgärtner, und Maria Luise Boskamp, b. h. — Friedrich Dahler, Buchbindergehülfe zu Fischeln, und Johanna Henriette Boschenhof, hier. — Heinrich Wilhelm Pohl, Färbergeselle, und Maria Katharina Siemons, b. h. — Johann Hubert Nikolaus Winkes, Färbergeselle, und Anna Maria Bongen, beide zu Oppum. — Franz Enger, Wwr. v. Maria Magdalena Blum, Färbergeselle, hier, und Anna Juliana Woldring, zu Bockum.

Verehelichte.

19. Jan. Max Giebing, Gutmacher, und Emma Tomberg. — Philipp Willems, Bandwirker, und Hedwig Meyer. — Jakob Mönks, Fabrikarbeiter, und Maria Allegunda Windhaus.

20. Jan. Friedrich Gotthard Hellermann, Wwr. v. Johanna Janssen, Seidenweber, und Anna Sophia Ahrweiler. — Johann Wilhelm von der Benn, Eisendahnarbeiter, und Maria Anna Kamps. — Rudolph Karl Andreas Perey, Bildhauergehülfe, und Johanna Nolde.

Aktien-Gesellschaft „Erholung."

Sonntag, den 18. Februar, Abends 7 Uhr:

Karnevalistische Abend-Unterhaltung.

Sonntag, den 25. Februar, Abends 7 Uhr:

Maskenball.

Montag, den 26., und Dienstag, den 27. Februar, Abends 8 Uhr:

Gemüthliche Zusammenkunft

der Mitglieder der „Erholung" mit ihren Familien in den unteren Räumen der Gesellschaft.

Das Vergnügungs-Komitee. Der Vorstand.

Nach § 25 der Statuten haben einheimische Nichtmitglieder weder zu den unteren noch den oberen Räumen Zutritt. 8777

Apollotheater Düsseldorf

Direction: J. Glück.

Grösstes und vornehmstes Specialitäten-Theater Deutschlands.

Täglich Auftreten von nur allerersten Kunstkräften.

Anfang der Vorstellungen 8 Uhr, Ende 11 Uhr.

Sonntags zwei Vorstellungen, Anfang ½4 und 8 Uhr.

Hypotheken-Kapitalien

zu zeitgemäß billigstem Zinsfuß von der Preussischen Central-Boden Kredit-Akt.-Ges. Berlin

liegen in beliebiger Höhe auf Hausgrundstücke zum Austhun bereit.

Nähere Auskunft ertheilt die Agentur 8027

Müller-Coutelle, Dionysiusstraße 64.

Soeben wieder eingetroffen:

Lösl. Frühstücks-Suppen

Gemüse- und Kraftsuppen

Bouillon-Kapseln

Suppen-Würze

bei **Hch. Hellenbroch,** Prinzferdinandstraße 28.

MAGGI

Stadthalle.

Donnerstag, 8. Febr. cr., Abends 8 Uhr:

Karnevalistisches Konzert

der Städt. Kapelle.

Entree für Nicht-Abonnenten 50 Pfg.

Kaiser-Panorama,

Hochstraße 122,

Ecke der Poststraße (Bacterre)

Diese Woche:

Madrid

in den Karnevalstagen.

Th. Hunk m. Sternberg

Mechl. Maschinenbau, Elektrotechnik, Hoch- u. Tiefbau



Attest:

Dr. med. H. E., prakt. Arzt in Eg . . . schreibt:

Ich bescheinige Ihnen hiermit, daß sich Ihr **„Magendoktor"** bei einem Mitgliede meines Haushalts **vorzüglich bewährt hat,** indem er **das Gefühl der Völle und des Aufgeblähtseins des Magens** wegnahm und den darniederliegenden **Appetit anregte.**

Da leider Nachahmungen und Gemische anderer Liköre (sogar in den geleerten Originalfl. bereitet) an Stelle des echten **Wurmschen Magendoktors** verabfolgt werden, so bitte ich jeden darauf zu achten, daß ihm nur der unverfälschte **Wurmsche Magendoktor** gereicht wird. — Erhältlich in den meisten Restaurationen. Flaschenverkauf auch in den Konfession. Drogerien und Delika eßhandlungen. 7775

Jakob Boves, St. Tönis.

Kapitalien,

60% der Taxe. **E. Feldmann,** Louisenstraße. 8286

Zur gefl. Beachtung! Für die „Niederrheinische Volkszeitung" aufgegebene Anzeigen werden auch **einmal kostenlos in den in einer Auflage von 11,300 Exemplaren erscheinenden „Crefelder Stadt-Anzeiger"** aufgenommen. Auf diese Weise gelangen Inserate der „Niederrheinischen Volkszeitung" in **18—20,000 Haushaltungen und Familien und in Hände von etwa 60—70,000 regelmäßigen Lesern.**